



UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG
DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Fakultät für Gesundheit und Medizin

Department für
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit

Universitätslehrgang
„Klinische Psychologie und
Gesundheitspsychologie“

Zertifikat

Grundmodul 2 Semester
Aufbaumodul Klinische Psychologie 2 Semester
Aufbaumodul Gesundheitspsychologie 2 Semester

Detailliertes Curriculum

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Universitätslehrgang „Grundlagen für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (Grundmodul)“	3
Gesetzliche Bestimmungen	3
Umfang des Universitätslehrganges	3
Ziel des Universitätslehrganges „Grundlagen für Klinische- und Gesundheitspsychologie (Grundmodul)“	4
Das Aufnahmeverfahren nach § 7 PG 2013	4
Anrechnung von absolvierten Studien-, Aus- oder Fortbildungszeiten in Anlehnung an § 11, Zi 1 und 2, PG und Zi 3, Richtlinie über die Anerkennung von Studienleistungen der Donau-Universität Krems	5
Lehrveranstaltungsbeschreibungen	6
Prüfungsordnung und Abschluss des Lehrganges	15
Universitätslehrgang „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“	16
Gesetzliche Bestimmungen	16
Umfang des Universitätslehrganges	16
Ziel des Universitätslehrganges „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“	17
TeilnehmerInnenprofil	17
Lehrveranstaltungsbeschreibungen	19
Prüfungsordnung und Abschluss des Lehrganges	24
Universitätslehrgang „Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul)“	26
Gesetzliche Bestimmungen	26
Umfang des Universitätslehrganges	26
Ziel des Universitätslehrganges „Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul)“	27
TeilnehmerInnenprofil	27
Lehrveranstaltungsbeschreibungen	28
Prüfungsordnung und Abschluss des Lehrganges	33
Qualitätsstrategie und die Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der Donau Universität Krems	35
Evaluierung	35
Beschwerdemanagement	36
Lehrgangsbeitrag	37
Geplante Lehrveranstaltungszeiten	37
Lehrgangsleitung	37
Wissenschaftlicher Beirat	37
Anmeldung und Information	38
Literatur	39
Internetquellen	42
Mitverwendete Dokumente	43

Präambel

Die Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie bilden einen verantwortungsvollen Aufgabenbereich mit einer Vielfalt von Einsatzfeldern. Entlang aktueller Anforderungen an heutige Gesundheitsberufe spiegelt das nun folgende Curriculum das Bemühen, AusbildungskandidatInnen dazu zu befähigen, psychologisch fachkundige Perspektiven gegenüber individuellen und Gruppensituationen sowie Problemlagen in den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten zu entwickeln. Neben der Performanz, eigene Kompetenzen und Zuständigkeiten in komplexen intersubjektiv geprägten Systemen zu definieren und umzusetzen, den eigenen Standpunkt in der psychologischen Praxis stets mit zu reflektieren und die jeweiligen gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen fachkundig mit einzubeziehen, gehört nach unserem Verständnis dazu auch, berufliche Haltungen und Handlungen geschlechts- und kulturkritisch zu reflektieren, interdisziplinäre und interprofessionelle Zugänge zur Berufspraxis zu entwickeln, den Störungsbegriff sozial zu kontextualisieren und in der Folge auch das klinische Methodenrepertoire kritisch zu hinterfragen. Die Ausrichtung des Curriculums soll auf diese Weise dazu verhelfen, angemessene professionelle Antworten auf gesundheitliche Belastungen durch aktuelle Anforderungen in einer globalen Welt bereitzustellen und zu einer Verbesserung der psychosozialen Verwirklichungschancen für eine gelingende Lebensbewältigung der PatientInnen bzw. KlientInnen beizutragen.

Universitätslehrgang „Grundlagen für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (Grundmodul)“ (Zertifikat)

(2 Semester, berufsbegleitend)

Gesetzliche Bestimmungen

Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie dürfen nur nach Maßgabe des Psychologengesetzes 2013 ausgeübt werden, § 6 (1), wobei die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie die durch den Erwerb fachlicher Kompetenz erlernte Anwendung von gesundheitspsychologischen und klinisch-psychologischen Erkenntnissen und Methoden bei der Untersuchung, Behandlung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihrer Lebensbedingungen einschließlich der Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Evaluation umfasst, § 6 (2). Die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie gemäß Abs. 2 besteht in der eigenverantwortlichen Ausübung der in diesem Bundesgesetz umschriebenen Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt werden, § 6 (3).

Umfang des Universitätslehrganges

Innerhalb des Curriculums des Universitätslehrganges „Grundlagen für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (Grundmodul)“ sind 222 Unterrichtseinheiten (E; 1 E = 45 Minuten) vorgesehen. Dies entspricht 20 ECTS-Punkten, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden entspricht. Die ECTS-Punkte beinhalten den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung, Literaturstudium, Vorbereitung von Referaten, etc.), die notwendig sind, um die Ausbildung positiv abzuschließen. Die Lehrinhalte werden in Blocklehrveranstaltungen (in der Regel an Wochenenden zu 15 E) vermittelt.

Der Abschluss des Universitätslehrganges ist nur nach Absolvierung aller erforderlichen Weiterbildungsschritte möglich.

FÄCHER	Lehrveranstaltungen (LV)	Einheiten (E) à 45 Minuten	ECTS-Punkte
Fach 1: Ethik sowie rechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen		30	2
	Ethische Grundlagen und professionelle Grundhaltung	15	
	Gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen	15	
Fach 2: Gesprächsführung und Kommunikation		30	2
	Psychologische Gesprächsführung und Kommunikation im Gesundheits- und klinisch-psychologischen Kontext	30	
Fach 3: Gesundheitsdienstleistungen, Konzepte der Gesundheitsvorsorge/-förderung		30	2
	Psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen	15	
	Psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge/-förderung: Planen, Implementieren und Umsetzen	15	
Fach 4: Krisenintervention und Erste Hilfe		30	2
	Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie	22	
	Erste Hilfe	8	

Fach 5: Beratung		30	2
	Beratungsmethoden und –settings bei unterschiedlichen Personen-/Patientengruppen sowie Supervisions- und Mediationsmethoden	30	
Fach 6: Diagnostik und Behandlung		35	3
	Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik	15	
	Psychologische Behandlungsmaßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen	20	
Fach 7: Psychopharmakologie und Psychopathologie		12	1
	Psychopharmakologie	6	
	Psychopathologie	6	
Fach 8: Befunderstellung, Evaluation und Qualitätssicherung		25	2
	Erstellung von Befunden, Erstattung von Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen	15	
	Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung	10	
Gesamt E / ECTS		222	20

Die gesetzlich vorgegebenen Mindesteinheiten pro Ausbildungsinhalt werden jeweils eingehalten.

Ziel des Universitätslehrganges „Grundlagen für Klinische- und Gesundheitspsychologie (Grundmodul)“

Im Universitätslehrgang „Grundlagen für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (Grundmodul)“ werden die theoretisch fachlichen Inhalte des allgemeinen Teils (Grundmodul) der Ausbildung zur Klinischen- und Gesundheitspsychologin/zum Klinischen- und Gesundheitspsychologen gemäß § 14 (1-2) sowie § 23 (1-2) des Psychologengesetzes 2013 vermittelt. Ziel ist der Erwerb der allgemeinen theoretisch fachlichen Kompetenz in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie im Sinne einer Anwendung von klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Erkenntnissen und Methoden.

Das Aufnahmeverfahren nach § 7 PG 2013

Erforderlich sind:

- **Zeugnisse**, welche die Eingangsqualifikationen nach § 7 PG 2013 wie folgt eindeutig belegen:

Im Rahmen eines Studiums der Psychologie gemäß §4 wurden nachweislich Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der empirisch-wissenschaftlichen Psychologie im Ausmaß von zumindest 180 ECTS Anrechnungspunkten erworben. Über die allgemeinen psychologischen Grundlagen, wie psychologische Modelle, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, psychologische Basisfertigkeiten hinausgehend, wurden jedenfalls nachweislich folgende Studieninhalte, einschließlich des Nachweises praktischer Anwendung im Rahmen von Übungen oder Praktika, im Ausmaß von zumindest 75 ECTS Anrechnungspunkten absolviert und entsprechende Kompetenzen zu möglichst gleichen Anteilen erworben, in:

- a) Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie
- b) psychologischer Diagnostik mit besonderem Bezug auf gesundheitsbezogenes Erleben und Verhalten und auf psychische Störungen einschließlich Übungen
- c) Methoden und Anwendungsbereiche im Bereich der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation
- d) psychologischen Interventionen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie einschließlich Übungen

- **Bescheide** über die Verleihung der akademischen Grade inklusive Bachelorzeugnis und Masterzeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis („Psychologin“ oder „Psychologe“ gemäß PG § 4 Abs.1 bis 3).
- Unterschriebener **Bewerbungsbogen** zur Anmeldung zum Lehrgang.
- **Allgemeinärztliches Zeugnis** für den Nachweis der physischen Eignung, um z.B. übertragbare ansteckende Erkrankungen im Rahmen der Berufstätigkeit oder andere Erkrankungen, die eine Berufstätigkeit faktisch nicht ermöglichen, auszuschließen.
- **Klinisch-Psychologisches oder fachärztliches psychiatrisches Gutachten**, um schwere psychische Störungen auszuschließen und das Vorhandensein der nötigen persönlichkeitspezifischen Anforderungen (emotionale Stabilität, Einfühlungs- und Reflexionsvermögen, Selbst- und Impulskontrolle, Distanziertheit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Verantwortungsbewusstsein) zu belegen. Weiters bietet es eine Entscheidungshilfe hinsichtlich der eigenen Stresstabilität, Eigenverantwortung, Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit.
- Der Nachweis der Eignung der AusbildungskandidatIn erfolgt in einem **Aufnahmegespräch** mit der Lehrgangsleitung. In diesem Aufnahmegespräch werden die gesetzlichen Voraussetzungen für das Aufnahmeverfahren, die bislang absolvierten Ausbildungen und die Motivation der AusbildungskandidatIn erhoben. Die persönliche Eignung wird im Gespräch ermittelt. Nach Aufnahme in den Universitätslehrgang wird der **Ausbildungsvertrag** unterfertigt.

Anrechnung von absolvierten Studien-, Aus- oder Fortbildungszeiten in Anlehnung an § 11, Zi 1 und 2, PG und Zi 3, Richtlinie über die Anerkennung von Studienleistungen der Donau-Universität Krems

Im Zuge des Aufnahmeverfahrens kann eine Anrechnungsprüfung von bereits absolvierten Studien-, Aus- oder Fortbildungszeiten erfolgen.

Unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit sind im In- und Ausland innerhalb der letzten zehn Jahre absolvierte Studien-, Aus- oder Fortbildungszeiten [...] unter Beachtung des höchst zulässigen Ausmaßes [...] auf die für den Erwerb der fachlichen Kompetenz vorgesehene Dauer von der anerkannten Ausbildungseinrichtung gemäß § 9 anzurechnen und schriftlich zu begründen. Diese schriftliche Begründung ist dem Antrag zur Eintragung in die Berufsliste anzuschließen.

Das höchst zulässige Ausmaß der Anrechnung darf jeweils 25 % der im allgemeinen theoretischen Teil (Grundmodul) sowie der im besonderen theoretischen Teil (Aufbaumodul) vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht überschreiten. Es werden grundsätzlich maximal 25 % des gesamten Studienumfangs in Zuge des Anerkennungsverfahrens als Studienleistungen anerkannt. Darüber hinaus kann eine Anerkennung aufgrund individueller Beurteilung der Leistungen erfolgen, sofern eine fundierte Begründung der Lehrgangsleitung vorliegt.

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Fach 1 (30 E)

Ethik sowie rechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen

LV: Ethische Grundlagen und professionelle Grundhaltung

15 E

Lerninhalt:

Professionalität geht nicht in Technologien auf, sondern benötigt eine spezifische ethische Haltung, die aber immer wieder auch in Bezug auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reflektiert werden muss. Die LV „Ethische Grundlagen und professionelle Grundhaltung“ hat diese ethischen Aspekte psychologischer Intervention zum Gegenstand und befasst sich eingehend mit der Ethikrichtlinie für Klinische- und GesundheitspsychologInnen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG, 1995) und des Ethischen Metacodes der European Federation of Psychologists' Association (EFPA; Lindsay, 1995). Dazu gehört die kritische Auseinandersetzung mit Fragen der Gestaltung der Beziehung zu PatientInnen bzw. KlientInnen (z.B.: Wie kann ich als PsychologIn einen guten Behandlungseinstieg und insbesondere ein gutes Behandlungsende gewährleisten? Ist die Integrität meiner PatientInnen gewahrt? Gewährleiste ich genügend Transparenz in Diagnostik und Behandlung? Wie viel Verantwortung für meine PatientInnen muss ich übernehmen, wie viel Selbstverantwortung kann ich ihnen übertragen?), der Schweigepflicht, der Weiterbildung, der Beziehung zu institutionellen Auftraggebern (gibt es Interessenskonflikte?), der Präsentation angebotener klinisch-psychologischer Leistungen in der Öffentlichkeit und des Umganges mit MitarbeiterInnen und Fachkollegen bzw. Fachleuten verwandter Berufsrichtungen (z.B. wo liegen meine eignen Grenzen in meinen Behandlungen?) etc.

Lernergebnisse:

- Relevante Ethikrichtlinien benennen und kritisch reflektieren können.
- Die Bedeutung für berufliche Vorgänge richtig einordnen können.
- Sachverhalte klinischer Praxis unter ethischen Gesichtspunkten strukturieren sowie das Instrumentarium zielführend und autonom anwenden können.
- Unterschiedliche ethische Problemebenen wahrnehmen und konkrete Handlungssituationen unter Berücksichtigung professionsbezogener ethischer Codes analysieren können.
- Verständigungsprozesse über ethische Fragen in multiprofessionellen Teams anleiten und unterstützen können.

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Fallanalyse, Gruppendiskussion, Rollenspiel

Überprüfung der Lernergebnisse: Präsentation erarbeiteter Falllösungen

LV: Gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen

15 E

Lerninhalt:

In der LV „Gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen“ werden gemeinsam mit den Studierenden die Rahmenbedingungen der gesundheitspsychologischen und klinisch-psychologischen Tätigkeiten abgesteckt. Es wird erarbeitet, welche Arten von Dokumentationen (öffentliche/institutionelle vs. höchst persönliche) und Befunden existieren, was diese beinhalten müssen und wer unter welchen Bedingungen Einsichtsrecht hat. Darüber hinaus wird auf die Verschwiegenheits- und Aufklärungspflicht der psychologischen Tätigkeit und auf spezielle Anwendungen bei der multiprofessionellen Zusammenarbeit eingegangen. Dazu ist auch die Wissensvermittlung der für PsychologInnen relevanten Gesetzestexte (Psychologengesetz 2013, Krankenanstalten und Kuranstalten Gesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) zentraler Bestandteil der LV. Die österreichische Rechtslage und auch die Richtlinien des BMG werden besprochen. Es werden die Schwierigkeiten in der Umsetzung (z.B. Verschwiegenheitspflicht im multiprofessionellen Team, Verhalten bei Vorladungen vor

Gericht, Gerichtliche Einsichtnahme in die Krankengeschichte, Vorgehen bei minderjährigen PatientInnen) diskutiert. Zusätzlich werden relevante steuerrechtliche Belange für Gesundheits- und klinische PsychologInnen vorgestellt. Insgesamt werden also Normen und gesetzliche Regelungen für die Berufsausübung in Zusammenhang mit der Autonomie beruflichen Handelns gebracht. Dazu gehört insbesondere auch ein kritischer Umgang mit sozialepidemiologischen Daten: Welchen Personengruppen (Geschlecht, Alter, soziale Schicht, Migrationsstatus) sind von welchen Belastungen und Störungen am meisten betroffen und wo liegen die Ursachen dafür? Wie gehen sie jeweils mit Krisen und Belastungen um? Welche Selbsthilfepotentiale sind vorhanden und werden genutzt? Wie wirkt sich der demografische Wandel auf Belastungs- und Störungsprofile aus?

Lernergebnisse:

- Geltenden Rechtsvorschriften benennen können, sich jedoch auch kritisch dazu zu verhalten wissen.
- Erschließen einschlägiger Rechtsvorschriften, so dass berufliche Vorgänge entlang dieser Vorschriften bewusst gestaltet werden können.
- Sachverhalten klinischer Praxis in einem rechtswissenschaftlichen Referenzrahmen strukturieren können.
- Das rechtlich vorhandene Instrumentarium zielführend und autonom anwenden können.
- Konkrete Handlungssituationen unter Berücksichtigung professionsbezogener rechtlicher Vorschriften analysieren zu wissen.

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Fallarbeit, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Präsentation erarbeiteter Falllösungen

Fach 2 (30 E)

Gesprächsführung und Kommunikation

LV: Psychologische Gesprächsführung und Kommunikation im Gesundheits- und klinisch-psychologischen Kontext

30 E

Lerninhalt:

Zum Studium der Klinischen und Gesundheitspsychologie gehört eine fundierte Vermittlung von Theorien, Forschungsergebnissen und Methoden differenzieller Gesprächsführung in unterschiedlichen klinischen Problemstellungen, Zielsetzungen und Kontexten. Die Übung schult Studierende in den grundlegenden Kompetenzen zur Durchführung von Beratungsgesprächen und Interventionen im Sinne psychologischer Gesprächsführung und Kommunikation. Insbesondere die Gesprächsführung zur Auftragsklärung, im Erstkontakt, Erstgespräch und der Behandlung, aber auch neue Kommunikationsformen der Onlineberatung werden differenziert betrachtet. Neben der direkten Kommunikation mit PatientInnen bzw. KlientInnen und Angehörigen wird die Gesundheitskommunikation immer wichtiger, also die Vermittlung von Wissen über Gesundheit/Krankheit im öffentlichen Raum und Informationen zu seriösen Hilfsangeboten. Auch müssen immer mehr Gesprächssituationen situationsadäquat gehandhabt werden (z.B. aufsuchende Arbeit).

Lernergebnisse:

- Kenntnis und Anwendung der wichtigsten psychologischen Theorien in Bezug auf Gesprächsführung und Kommunikation.
- Subjektive Urteile in der Kommunikation erkennen und beherrschen.
- Zuhören können, Verstehen von Problemlagen und Empathie entwickeln.
- Vermeidung und Entschärfung von konflikthafter Kommunikation.
- Wahrnehmung und Beurteilung von Konflikten zwischen Menschen, die in unterschiedlichen Beziehungen zueinander stehen.
- Erreichbare Veränderungsziele realistisch einschätzen und vermitteln können.
- Aus verschiedenen Gesprächsstilen den am besten zur eigenen Persönlichkeit passenden Stil erkennen und nutzen können (authentische Kommunikation).
- Erkennen von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Kommunikationsstilen und Persönlichkeitsmerkmalen.

- Kompetenz zur Durchführung ziel- und problemlösungsorientierter Gesprächsführung im klinischen Kontext

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Gruppenarbeit, Rollenspiel

Überprüfung der Lernergebnisse: Portfolioarbeit eigener Gesprächsführung mit PatientInnen bzw. KlientInnen, Durchführung eines Erstgespräches im Rollenspiel

Fach 3 (30 E)

Gesundheitsdienstleistungen, Konzepte der Gesundheitsvorsorge/-förderung

LV: Psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

15 E

Lerninhalt:

Wenn es um Gesundheitsdienste im kommunalen Raum geht - ein Schwerpunkt der Arbeit in der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie - bedarf es eines fundierten Überblicks und eines differenzierten Kooperationswissens. Gerade auch unter der an Relevanz gewinnenden Inklusionsperspektive werden Kooperationsbezüge zum Eingliederungssystem immer wichtiger. Für eine gute Versorgung und Behandlung sind Kooperationen mit möglichst umfassenden Netzwerken notwendig, dies trifft insbesondere auf den Bereich der Kinder und Jugendlichen aber auch der alten Menschen zu. Wichtig sind auch die Vermittlung des Setting-Ansatzes und die Bedeutung gemeindepsychologischer und sozialräumlicher Angebote. In der Lehrveranstaltung „Psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich, in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen“ wird daher umfassend und interdisziplinär in die Grundlagen und Besonderheiten (z.B. Versorgungsaspekte im ländlichen Raum) des österreichischen Gesundheitssystems eingeführt und Grundlagen der Sozialpsychiatrie werden dargestellt. Es wird auf die unterschiedlichen Professionen (ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, PsychotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen etc.), die im Rahmen des österreichischen Gesundheitssystems in unterschiedlichen Settings wie Beratungsstellen, im aufsuchenden Bereich, in ambulanten und teilstationären Rehabilitationseinrichtungen sowie Kliniken und Konsiliar-Liaisondienste, tätig sind, eingegangen. Insbesondere wird anhand von gelungenen Beispielen und Modellprojekten die Kompetenz zur multiprofessionellen Zusammenarbeit – jeweils unter partizipativem Einbezug der PatientInnen – vermittelt. Wie also ganz konkret und vor Ort in der Praxis gelingende Netzwerkarbeit herbeigeführt werden kann wird unter dem Fokus einer optimalen Versorgung der PatientInnen vermittelt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Schnittstellenmanagement (wie z.B. beim Austritt aus Institutionen und der Überführung in den ambulanten Bereich), auf eine exakte Auftragsklärung in Bezug auf die jeweiligen Institutionen und beteiligten Berufsgruppen wie auf die Begründung psychologischer Maßnahmen in Diagnostik und Intervention gelegt.

Lernergebnisse:

- Fundierte Kenntnisse über die Behandlungsnetzwerke und sozialräumlichen Angebote des österreichischen Gesundheitssystems.
- Zugang zu den unterschiedlichen Professionen dieses Systems herstellen können.
- Über differenziertes Kooperationswissen verfügen.
- Individuelle und lebensweltbezogene Überlegungen adäquat und in Übereinstimmung mit eigenem professionellen Wissen und Verständnis auf Interventionsplanungen beziehen können.

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Gruppenarbeit, Fallarbeit

Überprüfung der Lernergebnisse: Peer-Group Referate

LV: Psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge/-förderung: Planen, Implementieren und Umsetzen

15 E

Lerninhalt:

Auf der Basis der vorangegangenen Lehrveranstaltung über psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich geht es in dieser Lehrveranstaltung um die Kompetenz, psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung in komplexen Settings zu planen, zu konzeptionieren, zu implementieren und in Umsetzung zu bringen. Hierfür ist ein fundierter Überblick und Anwendungswissen über psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge und -förderung unerlässlich. Innovative Projekte der Gesundheitsförderung und -versorgung werden dabei im „Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit“ stets biopsychosoziale Perspektiven zugrunde gelegt. Von der Ottawa-Charta (WHO, 1986), über die Salutogenese (Antonovsky, 1997) bis zu differenzierten Präventionsstrategien wird ein breites Spektrum der Gesundheitswissenschaften vermittelt und – auf der Basis fortgeschrittener Kenntnisse – in eigener Reflexion von den Studierenden weiter entwickelt. Auch hier werden gezielt gemeindepsychologische und sozialraumorientierte Möglichkeiten in komplexen Umfeldverhältnissen in der Entwicklung von Angeboten berücksichtigt.

Lernergebnisse:

- Gesundheitsfördernde Aktivitäten planen, konzeptionieren, implementieren und in Umsetzung bringen können.
- Koordination, Vermittlung und Moderation in multiprofessionellen Teams verantwortlich übernehmen können.
- Interdisziplinäre Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit gestalten können.

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Projektarbeit

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation eines konkreten gesundheitsfördernden Projektes in einem spezifischen Versorgungsraum.

Fach 4 (30 E)

Krisenintervention, Erste Hilfe

LV: Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie

22 E

Lerninhalt:

Im beruflichen Alltag Klinischer- und GesundheitspsychologInnen sind Krisen und Notfallsituationen an der Tagesordnung. Die Vermittlung von psychologischen Interventionsmöglichkeiten bei Notfällen, akuten Krisen und traumatischen Ereignissen wird nicht nur, aber zu einem großen Teil in der Lehrveranstaltung „Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie“ behandelt und reflektiert. Dazu gehört eine fundierte Vermittlung von Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Krisenintervention und Suizidprophylaxe sowie fortgeschrittene Gesprächsführungstechniken (z.B. SAFER Modell, CISM) für Notfallsituationen. Auch die Abklärung einer möglichen bestehenden Suizidalität und die daraus ergebenden Konsequenzen (Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht, wie sieht die Versorgungskette aus? Wohin wende ich mich?) werden erläutert. Die Themen der Krisenintervention und Suizidprophylaxe werden dabei für die bereits fortgeschrittenen und berufserfahrenen TeilnehmerInnen auf unterschiedliche Beratungskontexte, Aufgaben- und Problemstellungen, Störungen und Zielgruppen in der gesamten Lebensspanne bezogen, fundierte Beziehungskompetenz wird als Basis für die klinische Arbeit betrachtet und vermittelt.

Lernergebnisse:

- Techniken zur Stabilisierung von PatientInnen anwenden und eine differenzielle Gesprächsführung auch in schwierigen Situationen konstruktiv handhaben können.
- Darstellen der Genese und des Verlaufes von Belastungen, Krisen und Notfällen können und deren Einordnung in theoretisch fundierte Begründungs- und Handlungszusammenhänge.
- Fachgerechte Abklärung von Krisensituationen und Suizidalität.

Krisenintervention in unterschiedlichen Beratungskontexten, mit unterschiedlichen Aufgaben- und Problemstellungen, Störungen und Zielgruppen. Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Fallarbeit, Videosequenzen, Rollenspiel
Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenprüfung anhand von Fallvignetten

LV: Erste Hilfe

8 E

Lerninhalt:

Bei Unfallsituationen oder Menschen in Not Hilfe zu leisten, wird von psychosozialen Berufsgruppen besonders erwartet. Unter Erster Hilfe versteht man die ersten Hilfsmaßnahmen, die an Ort und Stelle eingeleitet werden müssen, bevor Betroffene in ärztliche Behandlung kommen. Die Phänomenologie von medizinischen Notsituationen (Bewusstlosigkeit, Atem- und Herz-Kreislaufstillstand, Kollapszustände, epileptische Anfälle, Bluthochdruckkrisen, akute Schmerzzustände und Astmaanfälle) sowie psychischen Notfallsituationen (psychogener Anfall, Panikattacke, dissoziative Zustände etc.) und Maßnahmen im klinisch-psychologischen Setting werden vorgestellt. Die Problemstellungen in diesem beruflichen Kontext werden diskutiert.

Lernergebnisse:

- Nennen der Rettungskette und Notrufnummern
- Bewusstlosigkeit und Atem- Kreislaufstillstand: Notfallcheck (Erste Hilfe beim Auffinden einer reglosen Person, stabile Seitenlagerung praktisch vorzeigen können, Notfallcheck p r a k t i s c h durchführen können Beatmung und Herzdruckmassage an der Puppe vorzeigen können, etc.).
- Epileptischer Anfall/Kollaps/Schock: Die Merkmale bei PatientInnen bzw. KlientInnen benennen können, Erste Hilfemaßnahmen aufzählen können. Die verschiedenen Lagerungsarten praktisch vorzeigen können.
- Vergiftungen und Intoxikationen: erkennen können und Erste Hilfe benennen können.
- Maßnahmen bei psychischen Notfallsituationen durchführen können.
- Die spezifischen Problemstellungen im klinisch-psychologischen Setting darstellen können.

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Literaturstudium, Übungen an der Rettungspuppe, Rollenspiele, Gruppendiskussionen

Überprüfung der Lernergebnisse: Multiple-Choice Test, Demonstrationen, Beiträge der Gruppendiskussionen

Fach 5 (30 E)

Beratung

LV: Beratungsmethoden und –settings bei unterschiedlichen Personen-/Patientengruppen sowie Supervisions- und Mediationsmethoden

30 E

Lerninhalt:

Beratung stellt ein Herzstück der Arbeit Klinischer PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen dar. In der vorliegenden Übung „Beratungsmethoden und –settings bei unterschiedlichen Personen-/Patientengruppen sowie Supervisions- und Mediationsmethoden“ werden eine Reihe von psychologischen Beratungsmethoden und –settings praxisnah an die Studierenden herangetragen. Da es jedoch unmöglich ist, das gesamte Spektrum – angefangen vom Kinderschutz über frühe Hilfen, Beratung von Kindern und Jugendlichen, bis zur Sozialgerontologie, Angebote für Eltern und Angehörige oder Unternehmen – abzudecken, werden exemplarisch Beratungszugänge und –ansätze durch praktisch durchgeführte Übungen vermittelt, die dann im Aufbaumodul in eine differenzierte Erarbeitung spezifischer Settings für die verschiedenen Bedingungen der unterschiedlichen Altersgruppen übergehen.

Lernergebnisse:

- Beratungsmethoden und –settings sowie Supervisions- und Mediationsmethoden für unterschiedlichste Zielgruppen benennen können.
- Komplexe Behandlungsnetzwerke situationsangemessen in der Praxis managen können.
- Wechselwirkungen zwischen bio-psycho-sozialen Belastungen von einzelnen und sozialen Gruppen identifizieren können und verschiedene umgebende Kooperations-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bewerten können.
- In Falldarstellungen theoretisch fundiert und reflektiert psychosoziale Interventionen entwerfen können.
- Kooperationsformen und Formen der institutionellen Vernetzung mit anderen Gesundheitsberufen und sozialen Diensten entwickeln können.

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Rollenspiel, praktische Übungen

Überprüfung der Lernergebnisse: Mitarbeit (immanenter Prüfungscharakter)

Fach 6 (35 E)

Diagnostik und Behandlung

LV: Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik

15 E

Lerninhalt:

Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen benötigen vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in multidimensionaler und multimodaler psychologischer Diagnostik. In der Lehrveranstaltung werden – auf der Basis der bereits erworbenen Kenntnisse im Psychologiestudium – diagnostische Strategien (z.B. wann sind Selektionsstrategien und wann sind Modifikationsstrategien zu wählen, handelt es sich um eine Status- oder Prozessdiagnostik, norm- oder kriteriumsorientierte Diagnostik), Methoden (Gewichtung von Anamnese/Interview, Exploration, Verhaltensbeobachtung bzw. Urteilsverfahren inkl. Persönlichkeitsverfahren, Intelligenz- und Leistungsmethoden und Deutungsmethoden bei verschiedenen diagnostischen Fragestellungen) und verschiedene Techniken (Vor- und Nachteile von speed vs. power Tests, Computer gestützte Diagnostik, standardisierte vs. projektive Tests), aber auch neuere Formen wie z.B. webbasiertes Testen etc. systematisch auf Problemstellungen von PatientInnen bzw. KlientInnen aller Altersgruppen sowie aller sozialer und ethnischer Herkunft bzw. von PatientInnen- bzw. KlientInnensystemen praktisch in Übungen angewendet. Die Erarbeitung diagnostisch relevanter Fragestellungen und die Auswahl adäquater – für die Praxis geeigneter - Diagnoseinstrumente stehen im Zentrum dieser LV.

Lernergebnisse:

- Entsprechend der Fragestellung, den diagnostischen Prozess planen können.
- Ein diagnostisches Gespräch nach den Konzepten und Regeln psychologischer Gesprächsführung im Rollenspiel durchführen können.
- Die wissenschaftlich fundierten Richtlinien bei der Beurteilung der Qualität psychologische- diagnostischer Verfahren (z.B. Tests) benennen und anwenden können.
- Kompetenz in der Interpretation psychologisch-diagnostischer Ergebnisse (z.B. diskutieren anscheinend widersprüchlicher Ergebnisse verschiedener Verfahren, Integration verschiedener Informationsquellen anhand wissenschaftlich-psychologischer Theorien etc.).
- Diagnostische Systeme der Klassifikation und Deskription von Störungen und Behinderungen kennen, bewerten und einzuordnen können.
- Zwischen einer person- und individuenbezogenen, beziehungs- und systembezogenen (Familie und Gruppe) und Gemeinwesen-bezogenen Diagnostik differenzieren können und sie jeweils adäquat anwenden können.

Lehr- und Lernmethoden: Fallarbeit, Rollenspiel, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Präsentation der Ausarbeitungen von Fallvignetten

LV: Psychologische Behandlungsmaßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen einschließlich der Beachtung von transkulturellen und von Gender-Aspekten

20 E

Lerninhalt:

Psychologische Behandlung wird als ein übergreifendes Konzept für Methoden, die sich auf die Gesamtheit der empirischen Psychologie stützen, verstanden. Psychologische Behandlungsmethoden basieren auf sozialpsychologischen, lerntheoretischen, wahrnehmungs-, persönlichkeits- und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und werden in der Prävention, Behandlung und Rehabilitation angewendet. In dieser Lehrveranstaltung werden wichtige psychologische Interventionen vorgestellt. Beispiele für Anwendungsfelder: Kognition (Aufmerksamkeitstraining, Gedächtnistraining,...), Psychophysiologie (Entspannung, Körperwahrnehmung, Biofeedback, Schmerzbehandlung), Sozialverhalten (Kommunikationstraining, Selbstsicherheitstraining, Stärkung von Selbstkontrollmechanismen), Indikationsspezifische Behandlung (Affekt- u. Aggressionskontrolle, Skills- Training, Konflikt- u. Stressbewältigung, Raucherentwöhnungsprogramme, Programme bei Essstörungen,...). Schwerpunkt dieser LV bildet die kritische Auseinandersetzung und in der Folge praktische Übung mit folgenden Fragestellungen: Mit welchen Anliegen und Problemen können PatientInnen bzw. KlientInnen zur/m PsychologIn kommen? Welche Ziele können mit den konkreten PatientInnen bzw. KlientInnen vereinbart werden und mit welchen Methoden und Techniken auf Basis einer tragfähigen Beziehung können diese erreicht werden? Dabei wird auch die Fähigkeit und Kompetenz zur interkulturellen und gendersensiblen Kommunikation praxisnah geschult.

Lernergebnisse:

- Notwendigkeit alters-, diversity- und geschlechtssensibler Behandlungsmaßnahmen erklären.
- Wissen um die Bedeutung des Entwicklungsstandes, Alters, Geschlechts bzw. kulturellen Hintergrunds bei der Entstehung, Häufigkeit und Verlauf von Belastungen, Störungen und Krankheiten, sowie eine Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle und des eigenen kulturellen Hintergrundes.
- Fähigkeit zur interkulturellen und gendersensiblen Kommunikation unter bewusster Berücksichtigung eigener kultureller Werthaltungen.
- Gängige psychologischer Behandlungsmaßnahmen für PatientInnen bzw. KlientInnen verschiedener Altersstufen und Problemlagen anwenden können.

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Gruppenarbeit, Rollenspiel

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation

Fach 7 (10 E)

Psychopharmakologie und Psychopathologie

LV: Psychopharmakologie

6 E

Lerninhalt:

Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen müssen im Zuge interprofessioneller Zusammenarbeit über Grundkenntnisse der Psychopharmakologie verfügen. Eine Orientierung über Wirkungen und Nebenwirkungen von Antidepressiva, Phasenprophylaxe, Antipsychotika, Tranquilizer, Hypnotika und von anderen psychoaktiven Substanzen ist erforderlich, um PatientInnen bzw. KlientInnen kritisch und sachkundig zur Seite zu stehen. Die LV „Psychopharmakologie“ gibt 1. einen Überblick über Wirkungen und Neben- /Wechselwirkungen der heutigen Psychopharmaka; 2. Geschichte der Psychopharmakologie, 3. Klinische Forschung in der Psychopharmakologie, 4. Psychopharmaka und Gedächtnis, 5. Psychopharmakotherapie und/oder Psychotherapie. Außerdem werden Möglichkeiten zur Förderung der Medikamentencompliance der PatientInnen bzw. KlientInnen durch unterstützende psychologische Maßnahmen erörtert.

Lernergebnisse:

- Die wichtigsten psychopharmakologischen Medikamente sowie deren Einsatz im Therapieprozess bei bestimmten Krankheitsbildern sollen wiedergegeben können.
- Die Wirkungen und Wirkungsweise bzw. Neben-/Wechselwirkungen der häufigsten Medikamente beschreiben können.
- PatientInnen bzw. KlientInnen sollen dazu kritisch und sachkundig beraten werden können.
- Die Medikamentencompliance der PatientInnen unterstützen können und sie fachkundig durch einen Einnahmeprozess zu begleiten.

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Fallarbeit, Literaturstudium

Überprüfung der Lernergebnisse: Einzelfallarbeit

LV: Psychopathologie

6 UE

Lerninhalt:

Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen sind in einem hohen Ausmaß mit Problemlagen befasst, die einen psychopathologischen Krankheitswert aufweisen. Ihre Aufgabe besteht daher im Erkennen, Beschreiben und Dokumentieren abweichenden Erlebens und Verhaltens. Die LV „Psychopathologie“ gibt einen Überblick über die gängigen Erkrankungen, welche die Grundlage für viele Hilfeentscheidungen darstellen und damit entscheidende Relevanz für Prozesse der Zuweisungsdiagnostik besitzen. Verschiedene Arten der psychopathologischen Diagnostik (symptomale Diagnostik, syndromale Diagnostik, klassifikatorische (nosologische) Diagnostik und operationalisierte Diagnostik) werden vorgestellt und deren Anwendungsgebiete diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden verschiedene Formen der Psychopathologie (deskriptive Psychopathologie, phänomenologische Psychopathologie und experimentelle Psychopathologie) und deren Operationalisierungen zum Zweck der Befunderhebung.

Lernergebnisse:

- Die wichtigsten Theorien, Modellen und Konzepten psychopathologischer Störungsbilder nennen können.
- Die spezifischen Charakteristika gängiger Klassifikationssysteme (ICD-10, DSM-V) benennen können und diese Kenntnisse adäquat und praxisorientiert anwenden können.
- Besonderheiten aufgrund von Psychopathologien in die Behandlungsplanung ableiten und integrieren können
- Einen psychopathologischen Befund erheben können und Beispielfragen zu einzelnen Symptomen wiedergeben können.
- Die subjektive Krankheitskonzepte der PatientInnen bzw. KlientInnen identifizieren können und in den Prozess des Erkennens der Symptomatik einzubeziehen.

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Gruppendiskussion, Literaturstudium

Überprüfung der Lernergebnisse: Multiple-Choice Test

Fach 8 (25 E)

Befunderstellung, Evaluation und Qualitätssicherung

LV: Erstellung von Befunden, Erstattung von Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen

15 E

Lerninhalt:

Da psychologisch relevante Fragestellungen verschiedene Teilbereiche der wissenschaftlichen Psychologie (u.a. Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, forensische Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Kommunikationspsychologie, Neuropsychologie) umfassen, gibt es eine entsprechend große Bandbreite an verschiedenen Formen von psychologisch relevanten schriftlichen Ergebnisdarstellungen. Inhalt dieser LV ist einerseits die Vermittlung eines vorgeschlagenen, strukturierten Aufbaues für jedes Format und andererseits die klare Differenzierung zwischen den Formaten. Dabei wird unter anderem auf die „Richtlinien für die Erstellung von psychologischen Befunden und

Gutachten“ des Bundesministeriums für Gesundheit rekuriert. Das praktische Vorgehen steht dabei im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung.

Zu klären gelten auch Basis-Fragen wie: Wann sind psychologische Befunde überhaupt sinnvoll? Welche Anliegen und Fragestellungen können überhaupt bearbeitet werden? Wann liegen Interessenskonflikte vor? Wer sind die Auftraggeber von Befunden, Zeugnissen, Gutachten? Wer hat Einsicht in Befunde/Evaluationen? Dabei werden die spezifischen Charakteristika von unterschiedlichen PatientInnen (Kinder/Jugend, Erwachsene, Alter, Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen) sowie bei unterschiedlichen Störungsbildern und Settings diskutiert. Die Studierenden werden jedoch auch mit Interpretationsspielräumen und den Schwierigkeiten der Aussagekraft von klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Gutachten vertraut gemacht, um einen kritischen und sachgemäßen Umgang mit der Materie zu erlernen und Hilfeprozesse sorgsam mit gestalten zu können.

Lernergebnisse:

- Die verschiedenen Formen der psychologischen Ergebnisdarstellung können charakterisiert werden.
- Psychologische Befunde, Zeugnisse, Gutachten und Stellungnahmen können erstellt werden und angemessen fachlich kontextualisiert werden.
- Wesentliche Bedarfe, Interessenskonflikte und PatientInnencharakteristika können berücksichtigt werden.
- Schwierigkeiten der Aussagekraft von klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Gutachten können benannt werden und dieses Wissen kann kritisch in die eigene Praxis einbezogen werden.

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Gruppenfallarbeit, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Präsentation der Projektarbeit (Befunderstellung)

LV: Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung

10 E

Lerninhalt:

Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen sind dazu angehalten, fachkompetent Evaluationen von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung einzuschätzen, zu referieren und auch selbst durchzuführen. Die Lehrveranstaltung „Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Evaluation und Qualitätssicherung. Im Zentrum stehen dabei die Planung, Durchführung und kompetente Rezeption sowie die kritische Betrachtung wissenschaftlicher Evaluationsstudien und Studien der Wirksamkeitsforschung. Dabei bedarf es einer kritischen Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Verkürzungen, organisationsstrukturellen Gegebenheiten und der Vermittlung auch von qualitativen Evaluationsmethoden bis hin zu Empowerment-Evaluation im Sinne von Fetterman (1996).

Lernergebnisse:

- Gütekriterien von evaluativen Maßnahmen nennen können.
- Verschiedene Evaluationsformen (summative vs. formative vs. ökonomische Evaluation) differenzieren können.
- Anwendungsbeispiele fundiert bewerten können.
- Evaluationen von psychologischen Leistungen erstellen können, und deren praxisangemessenen Einsatz kritisch einschätzen können.
- Die Komplexität der Aspekte von Qualitätssicherung (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) erläutern können.
- Betriebswirtschaftlichen und organisationsstrukturelle Gegebenheiten einschätzen können.
- Integration bzw. Vernetzung psychologischer Leistungen in bestehende QM-Systeme

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Gruppendiskussion, Literaturstudium

Überprüfung der Lernergebnisse: Darstellung eines Anwendungsbeispiels

Prüfungsordnung und Abschluss des Lehrganges

Für den **Abschluss des Universitätslehrganges** müssen folgende Inhalt absolviert sein:

Absolvierte Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs (222 E)

Die Lehrenden haben sich veranstaltungsbegleitend vom Ausbildungserfolg der Auszubildenden laufend zu überzeugen. Dies kann anhand der folgenden Prüfungsmodalitäten geschehen:

- Schriftliche Prüfung (freies oder Multiple-Choice Format)
- Mündliche Prüfung
- Referat / mündliche Präsentation
- Schriftliche Arbeiten
- Projektarbeiten
- Poster Präsentation
- Portfolios
- Protokolle
- Gruppenprüfung
- Forumsbeiträge

Zur Beurteilung des Erwerbs der allgemeinen theoretische fachliche Kompetenz, ist zum Abschluss des Grundmoduls, eine **schriftliche theoretische Wissensprüfung** (Multiple-Choice-Test) an Hand von Fragenkatalogen, gemäß § 12 (1) des Psychologengesetzes 2013, über folgende Unterrichtsfächer abzulegen:

Fach 1: Ethik sowie rechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen

Fach 2: Gesprächsführung und Kommunikation

Fach 3: Gesundheitsdienstleistungen, Konzepte der Gesundheitsvorsorge/-förderung

Fach 4: Krisenintervention

Fach 5: Beratung

Fach 6: Diagnostik und Behandlung

Fach 7: Psychopharmakologie und Psychopathologie

Fach 8: Befunderstellung, Evaluation und Qualitätssicherung

Personen, die die schriftliche Prüfung gemäß § 12 Abs. 1 des Psychologengesetzes 2013 mit Erfolg abgelegt haben, erhalten ein **Abschlusszertifikat**.

Universitätslehrgang „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“ (Zertifikat)

(2 Semester, berufsbegleitend)

Gesetzliche Bestimmungen

Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie dürfen nur nach Maßgabe des Psychologengesetzes 2013 ausgeübt werden, § 6 (1). Wobei die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie die durch den Erwerb fachlicher Kompetenz erlernte Anwendung von gesundheitspsychologischen und klinisch-psychologischen Erkenntnissen und Methoden bei der Untersuchung, Behandlung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihrer Lebensbedingungen einschließlich der Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Evaluation umfasst, 6 (2). Die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie gemäß Abs. 2 besteht in der eigenverantwortlichen Ausübung der in diesem Bundesgesetz umschriebenen Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt werden, § 6 (3).

Umfang des Universitätslehrganges

Innerhalb des Curriculums des Universitätslehrganges „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“ sind 120 Unterrichtseinheiten (E; 1 E = 45 Minuten) vorgesehen. Dies entspricht 10 ECTS-Punkten, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden entspricht. Die ECTS-Punkte beinhalten den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung, Literaturstudium, Vorbereitung von Referaten, etc.), die notwendig sind, um die Ausbildung positiv abzuschließen. Die Lehrinhalte werden in Blocklehrveranstaltungen (in der Regel an Wochenenden zu 15 E) vermittelt.

Der Abschluss des Universitätslehrganges ist nur nach Absolvierung aller erforderlichen Weiterbildungsschritte möglich.

FÄCHER	Lehrveranstaltungen (LV)	Einheiten(E) à 45 Minuten	ECTS- Punkte
Fach 1: Differentialdiagnostik		30	2
	Strategien und Methoden der differentialdiagnostischen Abklärung	30	
Fach 2: Befunderstellung		15	1
	Klinisch-psychologische Befunderstellung und Sachverständigentätigkeit	15	
Fach 3: Behandlung und Beratung		30	2
	Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Behandlung	15	
	Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Beratung	15	
Fach 4: Klinisch- psychologischer Miteinsatz		30	2
	Einsatz klinisch-psychologischer Mittel bei verschiedenen psychischen Störungsbildern in Abgrenzung zu medizinischen Aspekten und bei multiprofessioneller Zusammenarbeit	30	
Fach 5: Patienten- und Schnittstellen- management		15	1
	Patientenmanagement und Schnittstellenmanagement	15	

Fallstudie1			1
Fallstudie2			1
Gesamt E		120	10

Die gesetzlich vorgegebenen Mindesteinheiten pro Ausbildungsinhalt werden jeweils eingehalten.

Ziel des Universitätslehrganges „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“

Im Universitätslehrgang „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“ werden die theoretisch fachlichen Inhalte des besonderen Teils (Aufbaumodul) der Ausbildung zur Klinischen Psychologin/zum Klinischen Psychologen gemäß § 23. (3) des Psychologengesetzes 2013 vermittelt. Ziel ist der Erwerb der besonderen theoretisch fachlichen Kompetenz in Klinischer Psychologie im Sinne einer praxisorientierten Vertiefung von klinisch-psychologischen Erkenntnissen und Methoden. In diesem Modul werden relevante Krankheitsbilder, die Erstellung eines klinisch-psychologischen Befundes und die Abgrenzung zu Differentialdiagnosen vermittelt. Bei den Krankheitskonzepten werden neben psychologischen auch biologische und soziale sowie Umweltfaktoren berücksichtigt. Aktuelle psychosomatische Forschungsergebnisse sollen den wechselseitigen Einfluss von Psyche und Körper (z.B. anhand der Schmerz- oder Stressforschung) verdeutlichen und die Konsequenzen für die klinisch-psychologische Tätigkeit herausstellen. Es wird ein Überblick über zentrale Erkrankungen gegeben, deren Erforschung, Ursachen, Diagnostik und Behandlung sich die klinische Psychologie widmet. Dazu gehören zum einen psychiatrische Erkrankungen wie z.B. affektive Störungen, Angsterkrankungen, psychotische Störungen, Essstörungen oder Persönlichkeitsstörungen, zum anderen neurologische Erkrankungen wie z.B. zerebrale Schädigungen, Schädel-Hirntraumata, Parkinson oder Multiple Sklerose und verschiedene Doppeldiagnosen. Des Weiteren wird auf zentrale somatische Erkrankungen im Bereich der Onkologie, Gynäkologie, des Herzkreislaufsystems, Tinnitus und des Themenkomplexes Schmerz eingegangen, die allesamt eine Vielzahl von psychologischen Aspekten der Entstehung, Aufrechterhaltung oder als Folgereaktionen beinhalten. Zentral ist es auch, störungsspezifische Besonderheiten im Umgang mit und in der Behandlung von betroffenen PatientInnen zu erarbeiten. Hierzu werden psychometrische Tests vorgestellt, die sowohl zur Unterstützung der Diagnostik als auch zur Überprüfung des Therapieverlaufs zum Einsatz gelangen und spezifische Behandlungsmethoden wie Neuro- und Biofeedback, kognitive Verfahren (z.B. CogniPlus) erläutert. Neben dem störungsspezifischen Zugang sind Besonderheiten des Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppensetting) und vor allem der einzelnen PatientInnengruppen zu berücksichtigen. Ausgehend von den Erkrankungen im Erwachsenenalter wird auf die Charakteristika, Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Spezifitäten von Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter und in der Alterspsychologie eingegangen. Eine sehr spezifische und zu thematisierende PatientInnengruppe stellen Menschen mit geistigen und intellektuellen Beeinträchtigungen dar, die häufig mit Doppeldiagnosen konfrontiert sind und eigene Behandlungssettings benötigen.

TeilnehmerInnenprofil

Der Universitätslehrgang „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“ dient zum Erwerb der weiterführenden Voraussetzungen für eine klinisch-psychologische Tätigkeit.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“ sind die

- a) Absolvierung eines Hochschulstudiums mit der damit erworbenen Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 des Psychologengesetzes 2013 und die

- b) Erfüllung des § 7 (1-2) des Psychologengesetzes 2013 sowie ein
- c) positiv absolviertes Grundmodul für Gesundheits- und Klinische Psychologie, Psychologengesetz 2013 § 14 (2) und § 23 (2).

Über die Zulassung zum Universitätslehrgang wird nach einer Kontaktaufnahme mit der Lehrgangsführung entschieden.

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Fach 1 (30 E)

Differentialdiagnostik

LV: Strategien und Methoden der differentialdiagnostischen Abklärung

30 E

Lerninhalt:

Viele psychische Erkrankungen zeigen hohe Komorbiditätsraten. Eine wesentliche Aufgabe der klinisch-psychologischen Diagnostik stellt die Differentialdiagnostik verschiedener Störungsentitäten dar. Über die gängige Syndromaldiagnostik sind dafür spezielle diagnostische Algorithmen erforderlich. Sehr häufige, klinisch differentialdiagnostische Fragen (DD: Demenzformen, DD: AACI/MCI :: Demenz, DD: Demenz :: Pseudodemenz/Depression, DD: Depression :: chronische Fatigue, DD: Depression :: psychotische Erkrankung, DD: organische Psychose :: schizophrene Erkrankung, DD: Persönlichkeitsstörung u.a. Borderlinestörung :: psychotische Erkrankung, DD: ADHS :: bipolare Störung etc.) werden anhand von Fallvignetten und Videosequenzen bearbeitet und entsprechende diagnostische Strategien und Kriterien werden präsentiert. Darüber hinaus werden neuere Entwicklungen in der klinisch-psychologischen Differentialdiagnostik anhand des kognitiven Endophänotypen der Schizophrenie dargestellt: Neuropsychologische Befunde, welche für die meisten psychischen Störungen existieren, stellen eine weitere Informationsquelle dar und liefern wichtige Entscheidungshilfen.

Weiter wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Multidimensionalität klinisch-psychologischer Diagnostik durchgeführt. Biographie orientierte, entwicklungspsychopathologische und Lebensweltdiagnostik sowie Verfahren der Ressourcenanalyse werden vorgestellt.

Lernergebnisse:

- Metastrategien für differentialdiagnostische Fragestellungen entwickeln können.
- Abgrenzungskriterien für die häufigsten differentialdiagnostischen Fragestellungen benennen können.
- Verschiedene Klassifikationssysteme (ICD-10, DSM-V, OPD) und spezifische klinisch-psychologische Verfahren für differentialdiagnostische Fragestellungen einsetzen können.

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Fallarbeit, Videosequenzen

Überprüfung der Lernergebnisse: Poster Präsentation eines Falles

Fach 2 (15 E)

Befunderstellung

LV: Klinisch-psychologische Befunderstellung und Sachverständigentätigkeit

15 E

Lerninhalt:

Die Erstellung von klinisch-psychologischen Befunden gehört zu den Hauptaufgaben, sowohl freiberuflicher als auch im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses angestellter Klinischer PsychologInnen. Eine qualitativ hochwertige Befunderstellung zählt somit zu den wichtigsten Aufgaben. Anhand von Fallvignetten wird dieser Prozess für verschiedene Störungsbilder und wesentliche Differentialdiagnostiken erarbeitet.

Sachverständige sind im allgemeinen Experten aus verschiedenen Fachbereichen der Psychologie (u.a. Klinische Psychologie, inkl. Suchtmittel, Traumatisierung, Neuropsychologie usw.), die in die Sachverständigenliste der Gerichte als "allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige" eingetragen sind.

PsychologInnen müssen als Anwärter für eine Eintragung als gerichtlich beeidete Sachverständige eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen.

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird auf folgende gutachterlichen Fragen eingegangen:

- zur Beurteilung der Auswirkungen körperlicher Erkrankungen auf die kognitive Leistungsfähigkeit und auf die Stimmungslage
- zur Beurteilung der Gründe und Bedingungen von psychischen Störungen, Ängsten und depressiven Verstimmungen
- zur Einschätzung der psychologischen Folgen eines Unfalls oder einer Erkrankung
- im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes, z.B. Beurteilung der Arbeitsfähigkeit
- zur Beurteilung der Art einer psychischen Erkrankung und des Ausmaßes der Beeinträchtigung
- zur Verlässlichkeitsprüfung gemäß Waffengesetz (siehe Waffengesetz)

In dieser Lehrveranstaltung wird nochmals der Unterschied zwischen psychologischem Befund und psychologischem Gutachten im klinischen Kontext herausgearbeitet. Anhand von Fallbeispielen wird der diagnostische Prozess für die Sachverständigentätigkeit bei ausgewählten Fragestellungen exemplifiziert.

Lernergebnisse:

- Klinisch-psychologische Befunde und Gutachten für verschiedene Fragestellungen erstellen können.
- Qualitätsmerkmale klinisch-psychologischer Befunde nennen können (anhand der „Richtlinie für die Erstellung von klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten“ des BMG, 2012).
- Rechtliche Voraussetzungen für die klinisch-psychologische Sachverständigentätigkeit nennen können.
- Fallstricke und Schwierigkeiten dieser anspruchsvollen Tätigkeit identifizieren können (in dieser aufbauenden Lehrveranstaltung eingehender als in der Grundlagenveranstaltung).

Lehr- und Lernmethode: Theorieinput, Fallanalysen, Gruppenarbeit, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation eines Gutachtenentwurfes

Fach 3 (30 E)

Behandlung und Beratung

LV: Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Behandlung

15 E

Lehrinhalt:

Im Zentrum der Arbeit Klinischer PsychologInnen steht die adäquate Intervention in der jeweiligen Lebenssituation der KlientInnen bzw. PatientInnen.

Am Beginn steht eine adäquate Wissensvermittlung als PsychologIn zur/zum PatientIn über die entsprechenden Krankheiten im Sinne von Psychoedukation, daran anschließend werden für die wichtigsten Diagnosegruppen entsprechende, empfohlene Interventionen vorgestellt und praktisch demonstriert bzw. geübt. „Dementielle Erkrankungen“ (Selbsterhaltungstherapie sensu Romero, Validation sensu Feil), „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“ (Motivational Interviewing und Motivational Enhancement Therapy), „Schizophrene Erkrankungen“ (Integrierte Psychologische Therapie, Integrierte Neurokognitive Therapie), „Affektive Störungen“ (Elemente der Interpersonellen Psychotherapie –IPT), Bearbeitung kognitive Dysfunktionen, Genusstraining, Suizidabklärung), „Angst- /Zwangserkrankungen“ (Expositionsverfahren, systematische Desensibilisierung, Atemtechniken, Biofeedback), „Essstörungen“ (Achtsamkeitsbasierte Verfahren), „Intelligenzstörungen“ (PRÄ-Therapie sensu Pörtner, time-out Verfahren, cost-control Verfahren), „Entwicklungsstörungen“ (Treatment and education of autistic and communication related handicapped children – TEACCH- Programm). Es wird auf eine Klärung des Übergangs bzw. eine Abgrenzung von Krisenintervention und Behandlung eingegangen.

Neben wissenschaftlich fundierten Methoden der klinisch-psychologischen Behandlung, werden Theorien der Veränderung und des Fallbezugs und die Vermittlung differenzieller Gesprächsführung in unterschiedlichen klinischen Problemstellungen, Zielsetzungen, Kontexten und mit unterschiedlichen Personengruppen und Erkrankungsbildern, diskutiert.

Auch die Integration von Angehörigen und Erziehungsberechtigten in die Behandlung wird erarbeitet.

Lernergebnisse:

- Die TeilnehmerInnen können für verschiedene klinische Fragestellungen die State-of-the-Art Interventionen benennen.
- Sie können entsprechende Interventionspläne entwerfen.
- Sie können verschiedene Gesprächsführungstechniken im Rollenspiel anwenden

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Videosequenzen, Fallarbeit, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation einer erarbeiteten Fallvignette

LV: Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Beratung

15 E

Lehrinhalt:

Im Kontext der Klinischen Psychologie versteht man unter Beratung kommunikativ-unterstützende Maßnahmen, Informationsvermittlung oder auch Übungen zur Prävention oder Bewältigung von psychischen Problemen und belastenden Lebens- und Entscheidungssituationen. Im Zentrum dieser Lehrveranstaltung stehen erprobte Beratungsformen und –techniken für PatientInnen und Angehörige. Es werden die Techniken der zirkulären Fragen, der Schemaanalyse, des Sokratischen Dialoges, Reflexionstechniken, Paradoxe Interventionen, Debattiermethoden und die Technik des Change Talk und des Confidence Talk (Motivierende Gesprächsführung) dargestellt. Vertiefend wird auf die Interventionsfelder onkologischer Erkrankungen, psychosomatischer Erkrankungen, psychiatrische Erkrankungen, Beratung von Menschen mit Behinderung und die Vermittlung von krankheits- und behandlungsrelevanten Informationen im Rahmen medizinischer Interventionen eingegangen. Es werden entsprechende (manualisierte) Psychoedukationsprogramme und PatientInnenschulungsprogramme zum funktionalen Umgang mit der Erkrankung und der Förderung von Compliance, Selbstwirksamkeit oder Bewältigung vorgestellt. Einen weiteren Schwerpunkt stellen standardisierte Interventionen zur Ressourcenarbeit dar. Es erfolgen eine vertiefte Auseinandersetzung und ein differenziertes Eingehen auf die Besonderheiten bei verschiedenen Altersgruppen. Dazu gehören auch Beziehungsdynamiken in der Beratung und Methoden differenzieller Gesprächsführung mit schwieriger Klientel (Einzelne, Gruppen und Familien etc.).

Lernergebnisse

- Die TeilnehmerInnen können die wichtigsten Interventionsgebiete klinisch – psychologischer Beratung benennen.
- Sie können zwischen Beratung und Behandlung im klinisch-psychologischen Kontext anhand von Kriterien differenzieren.
- Sie beherrschen verschiedene Beratungstechniken und können diese im Rollenspiel einsetzen.
- Sie können manualisierte Programme zur PatientInnenschulung und Angehörigenberatung durchführen.
- Sie können schwierige und unerwartete Gesprächssituationen (er-)kennen und konstruktiv handhaben, sowie ein breites methodisches (erlebens-, verhaltens-, beziehungs- und zielorientiertes) Spektrum kritisch reflektieren und adäquat anwenden.

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Gruppenarbeit, Fallanalyse, Rollenspiel

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation einer Fallvignette

Fach 4 (30E)

Klinisch-psychologischer Mitteleinsatz

LV: Einsatz klinisch-psychologischer Mittel bei verschiedenen psychischen Störungsbildern in Abgrenzung zu medizinischen Aspekten und bei multiprofessioneller Zusammenarbeit

30 E

Lehrinhalt:

Klinisch-psychologische Interventionen zielen auf verschiedene Ebenen des Verhaltens und Erlebens ab. Dementsprechend kommen differenzierte psychologische Mittel zur Anwendung. Nachdem gängige psychologische Mittel (z.B. klinisch-psychologisches Gespräch, Methoden des Beziehungsaufbaues und -erhaltes, Krisenintervention etc.) bereits erlernt wurden, werden diese in dieser Lehrveranstaltung noch ergänzt. Auf der Ebene der psychischen Funktionen werden exemplarisch die gängigsten kognitiven Funktionstrainings (Problemlösetrainings, Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstrainings, Wahrnehmungstrainings) und affektive Trainings (z.B. Affektkontrolltraining) vorgestellt. Anhand dieser Verfahren wird deren Einsatz bei KlientInnen oder PatientInnen geübt. Sowohl paper-pencil Verfahren (Materialien nach SIMA©P, Klauer, Frostig-Programme) als auch computergestützte Verfahren (RehaCom, CogniPlus, Cogpack) werden bearbeitet. Anhand von Fallvignetten werden trainingstheoretisch fundierte (Fragen der Frequenz/Dauer, Generalisierungs- und Diskriminationseffekte, Alltagsrelevanz und -transfer etc.) Therapiepläne erstellt. Auf der Ebene der Funktionsmuster werden beispielhaft die Anwendung von Methoden zur Selbstregulation und Entspannung (Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation, Bio- und Neurofeedback und Elektromyogramm, Stressverarbeitungstraining) geübt. Die Ebene -Interpersonelle Systeme- beinhaltet klinisch-psychologische Interventionen wie z.B. soziales Kompetenztraining, familienbezogene Interventionen bei Schizophrenie, Emotionserkennungstrainings u.a. Weiter werden Fragen des Einsatzes von Einsichts- vs. erlebnisorientierten Methoden, von individuellen vs. gruppenbasierten Methoden und von übenden vs. bewältigungsorientierten Methoden diskutiert.

In Abgrenzung zu medizinischen Aspekten und bei multiprofessioneller Zusammenarbeit werden auf der Grundlage eines biopsychosozialen Entstehungsmodells psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen verschiedene Ursachen, Faktoren zur Aufrechterhaltung und besondere Risikofaktoren in der klinisch psychologischen Behandlung erarbeitet. Für die optimale Behandlung von komplexen Erkrankungen ist die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team unerlässlich. Daher sind die Klärung der jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Beiträge zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels in der Behandlung sowie die Klärung der verschiedenen Rollen der unterschiedlichen Berufsgruppen in verschiedenen Settings notwendig. Wissen und Kompetenzerwerb tragfähiger und sinnvoller Kooperationsstrukturen gehören zu den Inhalten der Lehrveranstaltung.

Lernergebnisse:

- TeilnehmerInnen können für die entsprechenden Ebenen, die adäquaten klinisch-psychologischen Intervention für Fallbeispiele aufstellen.
- Sie können wichtige klinisch-psychologische Mittel für jede Ebene anwenden.
- Es ist Ihnen möglich bei verschiedenen psychischen Störungsbildern die Abgrenzung zu medizinischen Interventionen zu benennen und Gemeinsamkeiten bzw. Überschneidungen zu nutzen.
- Sie verfügen über genügend Kenntnisse der interdisziplinären Kooperationsformen

Lehr-/Lernmethode: Theorie-Input, Fallarbeit, Videosequenzen, Arbeit mit psychologischen Mitteln, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation einer Fallbearbeitung

Fach 5 (15E)

Patienten- und Schnittstellenmanagement

LV: Patientenmanagement und Schnittstellenmanagement

15 E

Lerninhalt:

Schnittstellenmanagement bezeichnet die aktive Gestaltung des Versorgungsprozesses der PatientInnen vor, parallel zur und nach der Leistungserbringung im Gesundheitswesen. Ziel ist es dabei, die Versorgungssituation zu verbessern und Schnittstellenprobleme im sektorierten Gesundheitssystem zu lösen.

Die Lehrveranstaltung „Patientenmanagement und Schnittstellenmanagement“ widmet sich explizit der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen des Managements in klinischen (multidisziplinären) Arbeitskontexten auf Fall- und Systemebene. Wesentliches Ziel ist die Klärung der einzelnen Aufträge unterschiedlicher Institutionen und Berufsgruppen. Nur bei kritischer Auseinandersetzung kann hier eine Schnittstellenkompetenz erworben werden. Dazu gehören auch die Klärung von spezifischen Kriterien zur Indikation für die Behandlung von PatientInnen in den unterschiedlichen Institutionen und die Vermittlung von wesentlichen Prozessabläufen. So soll anhand des Beispiels einer neurologischen Station ein Behandlungsprozess inklusive Indikationsstellung, Aufnahme-procedure, Behandlungsplanung, dessen Evaluierung (sowohl im Sinne von Effektivitätskriterien als auch der formativen Evaluierung), Ziellanpassung, Entlassungsmanagement und die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse der unterschiedlichen Berufsgruppen erarbeitet werden. Des Weiteren werden bestehende Erwartungen sowohl an unterschiedliche Einrichtungen als auch an die unterschiedlichen Berufsgruppen in den Fokus genommen und zum Teil relevante berufs- und versorgungspolitische Themen besprochen. Entsprechend dem Positionspapier zum Schnittstellenmanagement zwischen ambulanter und stationärer Versorgung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG, 2005) stehen die grundlegenden Prinzipien der Patientenorientierung, Transparenz, systematische Verbesserung der Versorgung sowie quantitativ und qualitativ optimaler Mitteleinsatz im Zentrum der Betrachtung. Die Studierenden lernen psychologische und soziologische Theorien zu Gruppen und Organisationen sowie deren Dynamik in Konflikten und Krisensituationen kennen, formelle und informelle Prozesse und ihre Wirkungen in Organisationen einordnen und auf Aufgabenstellung sowie Praxiskonstellationen der Klinischen Psychologie übertragen und anwenden. Dabei finden auch interkulturelle und Genderaspekte (Diversitymanagement) einen Platz.

Lernergebnisse:

- Die TeilnehmerInnen können potenzielle Bruchstellen im klinisch-psychologischen Versorgungsprozess benennen.
- Sie können spezifischen Kriterien zur Indikation für die Behandlung von PatientInnen in den unterschiedlichen Institutionen nennen.
- Sie können Instrumente zur Verbesserung der Kommunikation zwischen verschiedenen Anbietern von Gesundheitsleistungen anwenden.
- Sie können klinische Prozesse selbstverantwortlich organisieren, durchführen und evaluieren.

Lehr- und Lernmethoden: Theorieinput, Fallbeispiele, Fallarbeit, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Referate zu vorgegebenen Fragestellungen

Prüfungsordnung und Abschluss des Lehrganges

Für den **Abschluss des Universitätslehrganges** müssen folgende Inhalte absolviert sein:

Fallstudien 1 und 2

Zur Beurteilung des Erwerbs der besonderen theoretischen und praktischen fachlichen Kompetenzen sind zum Abschluss des Aufbaumoduls zwei selbst durchgeführte Fallstudien zu erstellen.

Die Fallstudien dienen der Dokumentation selbständiger und anwendungsorientierter wissenschaftlicher Arbeit. Die Fallstudien haben einer vom Bundesministerium für Gesundheit vorzugebenden Struktur zu folgen. Die Fallstudien sind einer (einem) Lehrenden der Ausbildungseinrichtung gemäß zur Beurteilung vorzulegen und dienen bei positiver Beurteilung als Grundlage für die mündliche kommissionelle Abschlussprüfung (§ 12 Abs 5 Z 1, PG 2013).

Zusätzlich ist der Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenz mittels eines Formulars des Bundesministeriums für Gesundheit nachzuweisen, welches von der oder der/dem anleitenden Klinischen PsychologIn zu unterzeichnen und rechtzeitig vor der Abschlussprüfung der Ausbildungseinrichtung zur Überprüfung vorzulegen ist.

Absolvierte Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs (120 E)

Die Lehrenden haben sich veranstaltungsbegleitend vom Ausbildungserfolg der Auszubildenden laufend zu überzeugen. Dies kann anhand der folgenden Prüfungsmodalitäten geschehen:

- Schriftliche Prüfung (freies oder Multiple-Choice Format)
- Mündliche Prüfung
- Referat / mündliche Präsentation
- Schriftliche Arbeiten
- Projektarbeiten
- Poster Präsentation
- Portfolios
- Protokolle
- Gruppenprüfung
- Forumsbeiträge

Supervision

Klinische Psychologie: gemäß § 24 Abs. 1 Z 2 Psychologengesetz 2013 aus dem Kreis der Berufsangehörigen gemäß § 24 Abs. 2 Psychologengesetz 2013. Die Supervision ist selbstständig zu organisieren. Eine Liste empfohlener SupervisorInnen wird zur Verfügung gestellt.

Die Nachweise über die **absolvierte Selbsterfahrung und die Fallsupervision** sind von Personen gemäß § 24 Abs. 2 und 3 jeweils durch ihre Unterschrift zu bestätigen und der Ausbildungseinrichtung rechtzeitig vor der Abschlussprüfung vorzulegen.

Mündliche kommissionelle Prüfung

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten theoretischen und praktischen Ausbildung zum Erwerb der fachlichen Kompetenz ist die mündliche kommissionelle Prüfung in jener Ausbildungseinrichtung, in der das Aufbaumodul absolviert wurde, abzulegen. Jede Prüfungskommission besteht aus der Vorsitzenden (dem Vorsitzenden) und zwei Beisitzerinnen (Beisitzer), die jeweils vom Bundesminister (der Bundesministerin) für Gesundheit und Frauen ausgewählt werden. Die Prüfungskommission wird gemäß § 12 (6) des Psychologengesetzes 2013 zusammengesetzt.

Personen, die die mündliche kommissionelle Prüfung gemäß § 12 Abs. 5 Z 2 des Psychologengesetzes 2013 mit Erfolg abgelegt haben, erhalten ein **Abschlusszertifikat**.

Universitätslehrgang „Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul)“ (Zertifikat) (2 Semester, berufsbegleitend)

Gesetzliche Bestimmungen

Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie dürfen nur nach Maßgabe des Psychologengesetzes 2013 ausgeübt werden, § 6 (1). Wobei die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie die durch den Erwerb fachlicher Kompetenz erlernte Anwendung von gesundheitspsychologischen und klinisch-psychologischen Erkenntnissen und Methoden bei der Untersuchung, Behandlung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihrer Lebensbedingungen einschließlich der Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Evaluation umfasst, § 6 (2). Die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie gemäß Abs. 2 besteht in der eigenverantwortlichen Ausübung der in diesem Bundesgesetz umschriebenen Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt werden, § 6 (3).

Umfang des Universitätslehrganges

Innerhalb des Curriculums des Universitätslehrganges „Klinische Psychologie (Aufbaumodul)“ sind 120 Unterrichtseinheiten (E; 1 E = 45 Minuten) vorgesehen. Dies entspricht 10 ECTS-Punkten, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden entspricht. Die ECTS-Punkte beinhalten den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung, Literaturstudium, Vorbereitung von Referaten, etc.), die notwendig sind, um die Ausbildung positiv abzuschließen. Die Lehrinhalte werden in Blocklehrveranstaltungen (in der Regel an Wochenenden zu 15 E) vermittelt.

Der Abschluss des Universitätslehrganges ist nur nach Absolvierung aller erforderlichen Weiterbildungsschritte möglich.

FÄCHER	Lehrveranstaltungen (LV)	Einheiten (E) à 45 Minuten	ECTS-Punkte
Fach 1: Konzepte		30	2
	Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation gesundheitspsychologischer Konzepte	30	
Fach 2: Diagnostik und Behandlung		30	2
	Strategien, Methoden und Techniken der gesundheitspsychologischen Diagnostik in spezifischen Tätigkeitsfeldern	15	
	Strategien, Methoden und Techniken der gesundheitspsychologischen Behandlung in spezifischen Tätigkeitsfeldern	15	
Fach 3: Gesundheitspsychologische Maßnahmen		30	2
	Gesundheitspsychologische Maßnahmen unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte und multiprofessioneller Zusammenarbeit	30	
Fach 4: Beratung		15	1
	Gesundheitspsychologische Beratung, Training und Coaching bei unterschiedlichen Personen, Gruppen und Organisationen	15	
Fach 5: Gesundheits-		15	1

management	Gesundheitsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	15	
Projektarbeit			1
Fallstudie			1
Gesamt E		120	10

Die gesetzlich vorgegebenen Mindesteinheiten pro Ausbildungsinhalt werden jeweils eingehalten.

Ziel des Universitätslehrganges „Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul)“

Im Universitätslehrgang „Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul)“ werden die theoretisch fachlichen Inhalte des besonderen Teils (Aufbaumodul) der Ausbildung zur Gesundheitspsychologin/zum Gesundheitspsychologen gemäß § 14 (3) des Psychologengesetzes 2013 vermittelt. Ziel ist der Erwerb der besonderen theoretisch fachlichen Kompetenz in Gesundheitspsychologie im Sinne einer praxisorientierten Vertiefung von gesundheitspsychologischen Erkenntnissen und Methoden.

TeilnehmerInnenprofil

Der Universitätslehrgang „Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul)“ dient zum Erwerb der weiterführenden Voraussetzungen für eine gesundheitspsychologische Tätigkeit.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul)“ sind die

- a) Absolvierung eines Hochschulstudiums mit der damit erworbenen Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 des Psychologengesetzes 2013 und die
- b) Erfüllung des § 7 (1-2) des Psychologengesetzes 2013 sowie ein
- c) positiv absolviertes Grundmodul für Gesundheits- und Klinische Psychologie, Psychologengesetz 2013 § 14 (2) und § 23 (2).

Über die Zulassung zum Universitätslehrgang wird nach einer Kontaktaufnahme mit der Lehrgangleitung entschieden.

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Fach 1 (30 E)

Konzepte

LV: Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation gesundheitspsychologischer Konzepte

30 E

Lerninhalt:

Als Basis gesundheitspsychologischer Interventionen werden wichtige Modelle von Gesundheit und Krankheit (WHO Modell von 2003, biomedizinisches Modell, biopsychosoziales Modell, salutogenetische Modelle und Risikofaktoren Modelle) rekapituliert und kritisch diskutiert.

Entlang eines Fallbeispiels werden die wichtigsten kontinuierlichen Modelle (Health Belief Model, Becker 1974; Protection Motivation Theory, Rogers, 1975; Theory of Planned Behavior, Ajzen, 1985 und die sozial kognitive Theorie von Bandura, 1986) und Stadienmodelle (Transtheoretical Model, Prochaska & Di Clemente, 1983 und der Health Action Process Approach von Schwarzer, 1992) des Gesundheitsverhaltens auf ihre konkreten Anwendungsaspekte hin überprüft. Gemeinsam wird dann eine gesundheitspsychologische Maßnahme erarbeitet und deren Evaluation geplant. Nach der fallbasierten Erarbeitung verschiedener Präventionskonzepte (primär/sekundär/tertiär, Verhaltensprävention vs. Verhältnisprävention, universelle vs. selektive/indizierte) werden verschiedene Methodenkonzepte und Instrumente in der Präventionsarbeit diskutiert. Aus der Ottawa-Charta der WHO (1986) werden verschiedene Handlungsebenen abgeleitet und die Beiträge der Gesundheitspsychologie skizziert. In Gruppenarbeiten werden, unter Anleitung, gesundheitspsychologische Projekte sowohl für verschiedene Settings als auch indikationsspezifische Maßnahmen theoriebasiert entworfen und deren Umsetzung und Evaluation geplant.

Lernergebnisse:

- Verschiedene Gesundheits-/Krankheitsmodelle und Modelle des Gesundheitsverhaltens hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit einschätzen können und kritisch reflektieren können.
- Die einzelnen Präventionsformen speziellen Fallbeispielen zuordnen können.
- Für verschiedene Fragestellungen (Setting/Indikation) gesundheitspsychologische Konzepte planen können
- Setting- und Indikationsspezifische Probleme bei der Umsetzung gesundheitspsychologischer Maßnahmen identifizieren können.
- Das Wissen über die Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung für gesundheitspsychologische Maßnahmen anwenden können.

Lehr-/Lernmethode: Theorie-Input, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation eines gesundheitspsychologischen Projektes

Fach 2 (30 E)

Diagnostik und Behandlung

LV: Strategien, Methoden und Techniken der gesundheitspsychologischen Diagnostik in spezifischen Tätigkeitsfeldern

15 E

Lerninhalt:

Eine vertiefte Auseinandersetzung geschieht entlang ausgewählter Schwerpunkte wie z.B. der geschlechtsspezifischen Gesundheitsförderung. Aber auch Ressourcenförderung in der Elternarbeit, Psychohygieneförderung für Angehörige psychosozialer Berufe und Krankheitsbewältigung werden vertieft behandelt. Burnout-Prophylaxe für Berufstätige und der Umgang mit Stress und arbeitspsychologische Tätigkeitsfelder sowie entsprechende Schnittfelder werden in den Fokus genommen.

Sowohl für verschiedene Settings (Verhältnisdiagnostik) als auch für verschiedene Indikationen werden psychodiagnostische Instrumente vorgestellt und deren Anwendung diskutiert. So werden für die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) exemplarisch OrgFit (Erfassung der Belastungen am Arbeitsplatz, Jimenez, Dunkl & Bramberger; 2013) und der EBF-Work Fragebogen (Erholungs- Beanspruchungsfragebogen für die Arbeit, Jimenez & Kallus, 2005) diskutiert. Für epidemiologische Ist-Zustands Analysen werden der Short Form (36) Gesundheitsfragebogen (SF-36, Bullinger & Kirchberger, 1998) und der Gesundheitsfragebogen für Patienten (PHQ-D, Löwe et al., 2002) bearbeitet. Für diagnostische Fragen auf der individuellen Ebene (u.a. Verhaltensdiagnostik) werden für den Bereich Stress der Stressverarbeitungsbogen (SVF Janke & Erdmann 2008), der Stressverarbeitungsfragebogen von Janke und Erdmann angepasst für Kinder und Jugendliche (Hampel, Petermann & Dickow, 2001) und das Trierer Inventar zur Erfassung von chronischem Stress (TICS, Schulz & Schlotz, 1999) anwendungspraktisch trainiert. Für das Konstrukt Selbstwirksamkeit wird die Skala Allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung (SWE, Schwarzer & Jerusalem, 1995) und für das Konstrukt Resilienz der Fragebogen RS-13 Resilienz Fragebogen (Leppert et al., 2003) kritisch besprochen. Indikationsspezifisch werden für Nikotinabhängigkeit (Fagerström Test; Fagerström & Schneider, 1989), für Alkoholkonsum (Münchener-Alkoholismus-Test-MALT Feuerlein et al., 1999; CAGE-Interview, Mayfield, McLeod & Hall, 1974; The Alcohol Use Disorder Identification Test AUDIT, Babor & Higgins-Biddle), für Ernährung (FEV Fragebogen zum Essverhalten, Pudel & Westenhöfer, 1989, Eating Disorder Inventory-2-EDI-2, Paul & Thiel, 2004) spezielle Verfahren kritisch bewertet. Für den Bereich soziale Unterstützung werden ebenfalls wichtige Instrumente vorgestellt: (Berliner Social Support Skalen-BSSS, Schulz & Schwarzer, 2003, Inventar zur Erfassung Interpersonaler Probleme - deutsche Version-IIP-D, Horowitz et al., 2003). Weitere Inhalte sind Verhaltensanalysen und -protokolle, Biographie- und Lebensweltdiagnostik, Ressourcen- und Netzwerkanalysen, Kraftfeldanalysen sowie die gesundheitspsychologische Verwendung neuer Technologien (GPS-triggered e-diaries, Assessment mit Smart Phone Apps, Internet basierte Diagnostik).

Lernergebnisse:

- TeilnehmerInnen können für die verschiedenen Tätigkeitsfelder diagnostische Fragestellungen formulieren und den diagnostischen Prozess planen.
- Sie kennen die wichtigsten gesundheitspsychologischen Instrumente für die verschiedenen Indikationen.
- Sie können Instrumente der gesundheitspsychologischen Diagnostik kritisch bewerten und deren Grenzen beschreiben.
- Sie sind in der Lage diagnostische Instrumente zu konstruieren und evaluieren.

Lehr-/Lernmethode: Theorie-Input, Anwendung der Instrumente im Rollenspiel, Videosequenzen, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation erarbeiteter Instrumente

LV: Strategien, Methoden und Techniken der gesundheitspsychologischen Behandlung in spezifischen Tätigkeitsfeldern

15 E

Lerninhalt:

Im Zentrum der Arbeit der Gesundheitspsychologie steht die jeweils adäquate Intervention. Stressbewältigungsprogramme lehnen sich oft an das kognitiv- transaktionale Stresskonzept von Lazarus (1995) an und stellen die kognitive Bewertung in den Mittelpunkt. Aufgebaut sind solche Programme auf drei Bausteinen: instrumentelles, kognitives und palliativ-regeneratives Stressmanagement. In dieser Lehrveranstaltung werden anhand evaluierter – Programme (Stressimpfungsprogramm, Meichenbaum, 2012; Gelassen und sicher im Stress, Kaluza, 2004; Freiburger Stresspräventionsprogramm für Paare- FSPT, Bodenmann, 2000) diese Bausteine dargestellt und anhand von Fallbeispielen in die Praxis umgesetzt. Für die sekundäre und tertiäre Prävention des Konsums von Substanzmitteln werden die Strategien anhand etablierter Rauchstopp - Programme (z.B. Nichtraucher in 6 Wochen; Batra & Buchkremer, 2004).

erarbeitet. Für die Förderung von gesunder Ernährung und gesundem Lebensstil werden beispielhaft verhaltenspsychologische Interventionsstrategien (Psychoedukation, Stärkung der Selbstkontrolle, Protokolle, Selbstwirksamkeitstraining, Setzen von Belohnungsanreizen, Erlernen von Problemlösungstechniken und Stressbewältigungsstrategien) entworfen. Um die positive Wirkung körperlicher Aktivität auf die psychische Gesundheit gesundheitspsychologisch zu beeinflussen, werden lernpsychologische Interventionen, kognitiv-psychologische Beeinflussungsstrategien und Strategien des Selbstmanagements anhand des MoVo (Motivations-Volitions Konzept; Fuchs, R., 2007) identifiziert und individuelle Behandlungsmaßnahmen (freiwillige LV TeilnehmerInnen) gemeinsam erarbeitet. Für das Themenfeld Alter und Gesundheit wird das das Programm Aktive Gesundheitsförderung im Alter (Meier-Baumgartner et al., 2006) vorgestellt. Anhand der Kerninterventionsgebiete (Ernährung-körperliche Aktivität-soziales Netzwerk) werden die entsprechenden gesundheitspsychologischen Maßnahmen aufgezeigt. Es wird diskutiert, wo gesundheitspsychologische Methoden auch Interventionsfelder wie chronische Krankheit, Krankheitsverarbeitung und Rehabilitation unterstützen können und wo die Abgrenzung zur klinischen Psychologie liegt.

Lernziel:

- Die TeilnehmerInnen können wichtige Interventionsfelder der gesundheitspsychologischen Behandlung auf der individuellen Ebene benennen.
- Sie können für die wichtigsten spezifischen Tätigkeitsfelder entsprechende evaluierte Programme kritisch reflektieren.
- Sie können die Besonderheiten der einzelnen Interventionsfelder identifizieren.
- Es ist ihnen möglich, selbstständig indikationsspezifische, zielgruppenorientierte und Setting adäquate Behandlungsprogramme zu entwerfen.

Lehr-/Lernmethoden: Theorie-Input, Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Fallanalysen, Videobeiträge

Überprüfung der Lernergebnisse: schriftliche Ausarbeitung eines Fallbeispiels

Fach 3 (30 E)

Gesundheitspsychologische Maßnahmen

LV: Gesundheitspsychologische Maßnahmen unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte und multiprofessioneller Zusammenarbeit

KS, 30 E

Lehrinhalt:

Es werdengesundheitspsychologische Maßnahme fürverschiedene Bereiche (z.B. Nationale Gesundheitsziele, Medien Kampagnen, betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsförderung im Setting Kindergarten/Schule, Rehabilitation etc.) differenziert. Anhand des Beispiels Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) werden sowohl Maßnahmen der Verhältnisänderungen (Organisationsebene, Ebene der Arbeitsbedingungen) als auch Maßnahme der Verhaltensänderungen (Beratungsangebote, Trainings, Maßnahmen der Personalentwicklung) in einem österreichischen Großkonzern erarbeitet. Dabei werden allgemeine Einzelschritte zur Umsetzung vorgeschlagen und die entsprechenden Instrumente (Gesundheitszirkel, betriebliches Gesundheitsmanagement etc.) entworfen und deren Umsetzung und Evaluation geplant. Als wichtige Bausteine gesundheitspsychologischer Maßnahmen werden der Empowerment Ansatz und der Setting Ansatz für konkrete Anwendungen besprochen.

Abzugrenzen ist die Gesundheitspsychologie von den medizinischen Disziplinen Medizinische Psychologie, Verhaltensmedizin, Psychosomatik und paramedizinischer Professionen. Einerseits werden die inhaltlichen Unterschiede ausdifferenziert und andererseits wird die zentrale Bedeutung der interprofessionellen Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen (ÄrztInnen, PhysiotherapeutInnen, DiätologInnen etc.) erarbeitet. Eine Kooperationskompetenz beinhaltet die Ermittlung sinnvoller beteiligten Akteure und die Erschließung multidisziplinärer Wissensbestände und Ressourcen.

Lernergebnisse:

- TeilnehmerInnen können passende gesundheitspsychologische Maßnahmen für verschiedene Interventionsfelder beschreiben.
- Sie sind in der Lage für verschiedene gesundheitspsychologische Fragestellungen konkrete Maßnahmen im Detail zu planen.
- Sie können die Charakteristika einzelner Maßnahmen kritisch reflektieren.
- Sie können die Überschneidungsbereiche mit anderen Disziplinen identifizieren
- Sie verfügen über Kooperationskompetenz multidisziplinärer Arbeit.

Lehr-/Lernmethoden: Theorie-Input, Fallbeispiele, Projektarbeit

Überprüfung der Lernergebnisse: Präsentation der bearbeiteten Projektaufträge

Fach 4 (15 E)

Beratung

LV: Gesundheitspsychologische Beratung, Training und Coaching bei unterschiedlichen Personen, Gruppen und Organisationen

15 E

Lehrinhalt:

Bei der gesundheitspsychologischen Beratung handelt es sich um die Vermittlung von Wissen und Information über Gesundheitsverhalten, Gesundheitsvorsorge und gesundheitsfördernden Verhaltensweisen, sowie um die Entwicklung von Strategien und Lösungen im Form von Einzelberatungen, Beratung von Familien und Gruppen, aber auch bei spezifischen Fragestellungen in Zusammenhang mit gesundheitsbezogenen Maßnahmen. Gesundheitspsychologische Beratung umfasst auch die Arbeit mit Angehörigen Betroffener oder die Beratung Angehöriger anderer Berufsgruppen. Bei der Beratung von Institutionen, Organisationen, Gemeinden etc. geht es um die Vermittlung gesundheitspsychologischen Knowhows und die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten (z.B. Politikberatung, Unterstützung von Bürgerinitiativen etc.). Beispielhaft wird die gesundheitspsychologische Beratung des Österreichischen Rundfunks (ORF), für die Gesundheitsinitiative 2010 "bewusst gesund" unter dem Motto Mut zum Leben - Hilfestellung bei Burn-out und Depression, analysiert. Anhand von Praxisbeispielen werden die Unterschiede zwischen PatientInnenberatung, PatientInnenschulung und gesundheitspsychologischem Coaching präzisiert. Es wird gemeinsam ein coping-skill-Training und ein life-skill Training ausgearbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden neue Technologien, welche zunehmend in der gesundheitspsychologischen Arbeit eingesetzt werden (E-Health: Gesundheit Apps, Online Beratung u.a.)

Lernziele:

- TeilnehmerInnen können Beispiele für gesundheitspsychologische Beratung, Training, Coaching für verschiedene Personengruppen und Institutionen differenziert beschreiben.
- Sie können ihre Kenntnisse über Beratung, Training und Coaching für gesundheitspsychologische Fragestellungen anwenden.
- Sie können gesundheitspsychologische Konzepte für Fragestellungen der Beratung, des Trainings und Coachings umsetzen.

Lehr-/Lernmethoden: Theorie-Input, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenprüfung anhand eines Fallbeispiels

Fach 5 (15 E)

Gesundheitsmanagement

LV: Gesundheitsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

15 E

Lehrinhalt:

In dieser Lehrveranstaltung lernen die TeilnehmerInnen die gesundheitspsychologisch relevanten Themen des Querschnittfaches Gesundheitsmanagement kennen. Nach einer Einführung in das österreichische Gesundheitswesen (z.B. Vorstellung der Gesundheit Österreich GmbH, gesundheits- und sozialpolitischer Institutionen wie Dachverband der Selbsthilfegruppen bis zu den Institutionen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung), werden Methoden zur Planung, Organisation, Steuerung, Regulation und Evaluation gesundheitsbezogener Dienstleistungen (z.B. epidemiologische Erhebungen, Bedarfsanalysen, Methoden der Ressourcenallokation, Methoden zur Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung) dargestellt. Eine weitere Schwerpunktsetzung dient der Vermittlung von Methoden der Gesundheitskommunikation im öffentlichen Raum. Dazu gehören z.B. thematisch auf Gesundheit ausgerichtete Veranstaltungen, aber auch die Etablierung von problemspezifischen Steuerungseinheiten unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Entscheidungsträgern in der Politik. Anhand konkreter Projekte aus der Praxis werden daher auch Medienkompetenzen und Präsentationskompetenzen vermittelt.

Lernziele:

- TeilnehmerInnen sind in der Lage gesundheitspsychologisch relevante Elemente des Gesundheitsmanagements zu identifizieren.
- Sie kennen maßgebliche Institutionen in Österreich, die öffentliche Gesundheitsmanagement-Funktionen ausüben.
- Sie können gesundheitspsychologische Informationen empfängergerecht aufarbeiten
- Sie verfügen über differenzierte Kompetenzen in der öffentlichen Präsentation und Kommunikation

Lehr-/Lernmethoden: Theorie-Input, Gruppenarbeit, Gruppendiskussion

Überprüfung der Lernergebnisse: Gruppenpräsentation eines gesundheitspsychologischen Projekts

Prüfungsordnung und Abschluss des Lehrganges

Für den **Abschluss des Universitätslehrganges** müssen folgende Inhalt absolviert sein:

Projektarbeit und Fallstudie

Zusätzlich ist der Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenz mittels eines Formulars des Bundesministeriums für Gesundheit nachzuweisen, welches von der oder der/dem anleitenden Klinischen PsychologIn zu unterzeichnen und rechtzeitig vor der Abschlussprüfung der Ausbildungseinrichtung zur Überprüfung vorzulegen ist.

Nach Vorlage bei einer (einem) Lehrenden der Ausbildungseinrichtung zur Beurteilung dienen Fallstudie und Projektarbeit bei positiver Beurteilung als Grundlage für die mündliche kommissionelle Abschlussprüfung (§ 12 Abs 5 Z 1, PG 2013).

Absolvierte Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs (120 E)

Die Lehrenden haben sich veranstaltungsbegleitend vom Ausbildungserfolg der Auszubildenden laufend zu überzeugen. Dies kann anhand der folgenden Prüfungsmodalitäten geschehen:

- Schriftliche Prüfung (freies oder Multiple-Choice Format)
- Mündliche Prüfung
- Referat / mündliche Präsentation
- Schriftliche Arbeiten
- Projektarbeiten
- Poster Präsentation
- Portfolios
- Protokolle
- Gruppenprüfung

Supervision

Gesundheitspsychologie: gemäß § 15 Abs. 1 Z 2 Psychologengesetz 2013 aus dem Kreis der Berufsangehörigen gemäß § 15 Abs. 2 Psychologengesetz 2013. Eine Liste empfohlener Supervisorinnen (Supervisoren) wird zur Verfügung gestellt.

Die Nachweise über die **absolvierte Selbsterfahrung** und die **Fallsupervision** sind von Personen gemäß § 15 Abs. 2 und 3 jeweils durch ihre Unterschrift zu bestätigen und der Ausbildungseinrichtung rechtzeitig vor der Abschlussprüfung vorzulegen.

Mündliche kommissionelle Abschlussprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten theoretischen und praktischen Ausbildung zum Erwerb der fachlichen Kompetenz ist die **mündliche kommissionelle Abschlussprüfung** in jener Ausbildungseinrichtung, in der das Aufbaumodul absolviert wurde, abzulegen. Jede Prüfungskommission besteht aus der Vorsitzenden (dem Vorsitzenden) und zwei Beisitzerinnen (Beisitzer), die jeweils vom Bundesminister (der Bundesministerin) für Gesundheit und Frauen ausgewählt werden. Die Prüfungskommission wird gemäß § 12 (6) des Psychologengesetzes 2013 zusammengesetzt.

Personen, die die mündliche kommissionelle Prüfung gemäß § 12 Abs. 5 Z 1 des Psychologengesetzes 2013 mit Erfolg abgelegt haben, erhalten ein **Abschlusszertifikat**.

Qualitätsstrategie und die Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der Donau Universität Krems.

Die Donau- Universität Krems verfolgt ein integratives Qualitätsmanagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Qualität der wissenschaftlichen Weiterbildung muss insbesondere den Spagat zwischen forschungsbasierter, inhaltlicher Expertise und flexibler, praxisorientierter Weiterbildungskompetenz bewältigen. Die Donau-Universität Krems konzentriert sich auf berufsbegleitende Weiterbildung in ausgewählten Segmenten. Das Studienangebot orientiert sich an den spezifischen Erfordernissen der Zielgruppen und berücksichtigt politische, ökonomische, soziale, technologische und wissenschaftliche Entwicklungen, wodurch ein hohes Maß an praktischer und wissenschaftlicher Relevanz für die jeweilige Zielgruppe sichergestellt wird.

Das Qualitätsmodell der Donau-Universität Krems orientiert sich an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“. Die strategische Zielsetzung liegt in der Weiterentwicklung und dem Ausbau von verbindlichen Qualitätsstandards, eingesetzten internen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumenten und des QM - Systems. Die Umsetzung erfolgt u. a. durch Evaluierungen in der Lehre, Evaluierungen der Organisationseinheiten, Entwicklung bzw. Überarbeitung von Richtlinien und Qualitätsvorgaben, Weiterbildung der Mitarbeiter /innen sowie durch den Ausbau und die Optimierung interner Kommunikation.

Festgeschrieben sind die universitätsinternen Qualitätsstrategien, die Strukturen und die Grundsätze der Qualitätssicherung, im Qualitätshandbuch „Studium und Lehre - Qualitätsziele und -standards“ Version 1.2, Juni 2014.

Die externe Qualitätssicherung erfolgt anhand der Richtlinien für Audits an öffentlichen Universitäten, für alle Leistungsbereiche der Universität (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz). Diese entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Vorgaben der Leistungsvereinbarung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Die Auditierung (vgl. https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Richtlinie-Audit_2013-06.pdf) des QM –Systems, wurde 2015 durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) durchgeführt.

Evaluierung

Gemäß Satzung der DUK muss jede Lehrveranstaltung durch Studierende bewertet werden [DUK Satzung, V. Teil, § 7]. Hierzu wird der einheitliche DUK-Lehrveranstaltungs-Fragebogen verwendet. Der Fragebogen ist auf Deutsch und auf Englisch verfügbar und in der Evaluierungssoftware "EvaSys" hinterlegt.

Evaluierung durch Studierende:

- Lehrveranstaltungs- (bzw. Referent/innen/en-)bewertung

Das Programm "EvaSys" bietet umfassende Funktionalitäten bei der Lehrveranstaltungsevaluierung. Es können wahlweise Papier- oder Online-Umfragen durchgeführt werden. Die Auswertungsberichte werden automatisch erstellt. Für die in der DUK-Satzung vorgesehene Lehrveranstaltungsbewertung durch Studierende wird dieses System in allen Lehrgängen verwendet. Die Auswertungsberichte werden automatisch erstellt und den Vortragenden sowie dem Lehrgangleiter per E-Mail zugesandt.

- Modulevaluation / Feedbackgespräche mit der Lehrgangsguppe

Zusätzlich zur Lehrveranstaltungsbeurteilung wird nach Modulen bzw. thematischen Einheiten eine Feedbackrunde durchgeführt. Diese Feedbackgespräche können mündlich an Hand von Leitfragen, offen, aber dokumentiert (Gesprächsnotizen, Flip-Chart Fotos u. dgl.) durchgeführt werden. Modul-Feedback der Studierenden kann auch über spezielle (department- bzw. lehrgangsspezifische) Modul-Fragebögen in EvaSys durchgeführt werden.

- Workload-Erhebungen im Rahmen studentischer Evaluationen

In den lehrgangsspezifischen Modulevaluationen oder Lehrgangsendevaluationen werden Fragen zur Ermittlung der studentischen Workload eingebaut. Entsprechende Vorlagen werden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung zur Verfügung gestellt.

Alumni Befragungen:

Die Alumni Befragung wird zentral durch die Dienstleistungseinheit -Marketing der DUK in 1-2-jährigen Abständen durchgeführt.

Evaluierung durch Lehrende:

Die Evaluierung der Lehre durch die Lehrenden selbst ist ein weiteres Element. Es dient der Abstimmung der Lehrinhalte und der Verbesserung der Gesamtgestaltung des Lehrganges. Die Evaluierung erfolgt 1. durch offene Interviews /Gespräche der Lehrgangsguppe mit dem/der Lehrenden nach der Vortragstätigkeit. Es wird an Hand von einigen Leitfragen geführt werden und ein Gesprächsprotokoll (Notiz) angelegt. 2. Feedback aller Lehrenden nach Abschluss eines Lehrgangs-Durchganges (z.B. in Form eines Diskussionsforums im freien, objektorientierten Kursmanagementsystem Moodle, telefonischem Rundruf durch die Lehrgangsguppe, Treffen vor Ort, Fragebögen). Die Art der Durchführung, die Gesprächspartner/innen sowie Datum und Inhalt des Feedbacks werden dokumentiert.

Fremdevaluierung durch Dritte:

Evaluierung und Empfehlungen durch den wissenschaftlichen Beirat: Besprechung der Konzeption, des wissenschaftlichen, methodisch-didaktischen Konzepts, der Referenten/innen, der Ergebnisse der Evaluierungen, der Vorschläge der Lehrgangsguppe im Rahmen der Beiratssitzungen.

Evaluierung und Empfehlungen durch (potenzielle) Arbeitgeber/innen, relevante Interessensgruppen, Vereinigungen etc. durch schriftliche Befragungen im dreijährigen Abstand. Optional auf dezentraler Ebene.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement erfolgt auf mehreren Ebenen:

1. Beschwerdedaten werden automatisch an Lehrveranstaltungsleitung und Lehrgangsguppe durch das Evaluierungssystem „EvaSys“ übermittelt.
2. Werden die Beschwerdeinformationen nicht zufriedenstellend gelöst, wird die Fachbereichsleitung informiert.
3. Bei studienrechtlichen Fragen kann die Abteilung für Studienmanagement (Dienstleistungseinrichtung Studien- und Organisationsrecht und das Studien Service Center) der DUK kontaktiert werden.
4. Bei Fragen, Probleme, Beschwerden die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können, wird die Ombudsstelle für Studierende (<http://www.hochschulombudsmann.at>) eingeschaltet.

Lehrgangsbeitrag

Teilnahmegebühren für Grundmodul (2 Semester)
und Aufbauodule (je 2 Semester)

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Teilnahmegebühren der Lehrgangshomepage:

<http://www.donau-uni.ac.at/psymed>

Diese beinhalten die StudienServiceCard (für 2 bzw. je 2 Semester) und Abschlusskosten für die Prüfungen, ohne Reise- und Aufenthaltskosten.

Für die nachzuweisende Supervision der Praxis sowie die Selbsterfahrung fallen zusätzliche Kosten an.

Geplante Lehrveranstaltungszeiten

Geblockte Lehrveranstaltungen am Wochenende zu 15 E (mit Pausen):

Freitag 14:30 – 20:00

Samstag 09:30 – 20:00

Lehrgangsleitung

Mag. Robert Jank (Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe)

robert.jank@donau-uni.ac.at

Mag. Alexandra Koschier (Klinische- und Gesundheitspsychologin)

alexandra.koschier@donau-uni.ac.at

Fakultät für Gesundheit und Medizin

Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit

Donau-Universität Krems

Wissenschaftlicher Beirat

Name	Institution	Expertise
Priv. Doz. Mag. Dr. Johann Lehrner	MedUni Wien UK Neurologie	Psychologie/Klinische Psychologie/Klinische Neuropsychologie – Alter/Demenz/Psychotherapie (VT)
Univ. Prof. Mag. Dr. Tuulia Ortner, M.A	Paris Lodron Universität Salzburg Lehrstuhl Psychologische Diagnostik	Psychologie/Psychologische Diagnostik/Gender/Diversity
Ao. Univ. Prof. DDr. Gabriele Sachs	MedUni Wien UK Psychiatrie u. Psychotherapie	Psychiatrie/Klinische- und Gesundheitspsychologie/Psychotherapie/Neurokognition/Bildgebung bei psychiatrischen Erkrankungen
Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Claudia Rupp	MedUni Innsbruck Department für Psychiatrie u. Psychotherapie	Psychologie/Klinische Psychologie/Klinische Neuropsychologie- Sucht

Anmeldung und Information

Wenn Sie am Lehrgang verbindlich teilnehmen wollen, fordern Sie bitte per Mail den Bewerbungsbogen von Ihrer Lehrgangsbetreuerin an oder nehmen Sie bezüglich weiterer Informationen Kontakt mit ihr auf.

Lehrgangsbetreuerin: Ingrid Friedl

Tel: 0043 (0)2732 893 - 2671

Fax: 0043 (0)2732 893 - 4630

E-Mail: ingrid.friedl@donau-uni.ac.at

Internet: www.donau-uni.ac.at/psymed

Adresse:

Donau-Universität Krems

Fakultät für Gesundheit und Medizin

Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

3500 Krems an der Donau

Österreich

Nach Übermittlung des Bewerbungsbogens nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrgangsleitung auf: robert.jank@donau-uni.ac.at bzw. alexandra.koschier@donau-uni.ac.at

Die Inskriptionsunterlagen werden ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn zugesandt.

Literatur

- Ajzen, I. (1985). From intentions to actions: A theory of planned behavior. In J. Kuhl & J. Beckman (Eds.), *Action-control: From cognition to behavior*. Heidelberg: Springer
- Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Arbeitskreis OPD (2006). *Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik OPD-2. Das Manual für Diagnostik und Therapieplanung*. Bern: Huber.
- Arkowitz, H., Westra, H. A., Miller, W. R. & Rollnick, S. (2010). *Motivierende Gesprächsführung bei der Behandlung psychischer Störungen*. Weinheim: Beltz.
- Bandura, A. (1986). Social cognitive theory. In R. Vasta (Ed.), *Annals of child development. Vol.6. Six theories of child development*. Greenwich, CT: JAI Press.
- Barbor, T. & Higgings-Biddle, A. (1992). *AUDIT - Alcohol Use Disorders Identification Test*. Genf: WHO.
- Batra A. & Buchkremer G. (2004). *Tabakentwöhnung- ein Leitfaden für Therapeuten*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Becker, M.H., Maimann, L.A., Kirscht, J.A., Hueffner, D.P. & Drachmann, R.H. (1977). The health belief model and dietary compliance: A field experiment. *Journal of Health and Social Behaviour*, 18, 348-366.
- Bodenmann, G. (2000). *Kompetenzen für die Partnerschaft. Das Freiburger Stresspräventionstraining für Paare*. Weinheim: Juventa.
- Bullinger, M. & Kirchberger, I. (1998). *SF-36 Fragebogen zum Gesundheitszustand*. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- DiClemente, C. C., Prochaska, J. O., Fairhurst, S. K., Velicer, W. F., Velasquez, M. M., & Rossi, J. S. (1983). The process of smoking cessation: an analysis of precontemplation, contemplation, and preparation stages of change. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 59(2), 295-304.
- Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M.H. (Hrsg.) (2013). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F) Klinisch-diagnostische Leitlinien*. Bern: Huber.
- Fagerström K.O. & Schneider N.G. (1989). FTQ: Measuring nicotine dependence: A review of the Fagerström Tolerance Questionnaire. *J Behav Med.*, 12:159-181.
- Falkai, P. & Wittchen, H.U. (2013). *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5®*. Göttingen: Hogrefe.
- Feil, N. (2013). *Validation in Anwendung und Beispielen. Der Umgang mit verwirrten alten Menschen*. München: Reinhardt Verlag.
- Fetterman, D.M., Kaftarian, S., & Wandersman, A. (1996). *Empowerment Evaluation: Knowledge and Tools for Self-assessment and Accountability*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Feuerlein, W., Küfner, H., Ringer, C. & Antons-Volmerg, K. (1999). *MALT-Münchener Alkoholismustest, 2. Auflage*. Göttingen: Hogrefe.
- Frostig, M. (1977). *Visuelle Wahrnehmungsförderung: Materialien*. Braunschweig: Schroedel Verlag.
- Fuchs, R. (2007). Das MoVo-Modell als theoretische Grundlage für Programme der Gesundheitsverhaltensänderung. In R. Fuchs et al. (Hrsg.), *Aufbau eines körperlich-aktiven Lebensstils*. Göttingen: Hogrefe.

- Hampel, Petermann & Dickow (2001). *SVF-KJ. Stressverarbeitungsbogen von Janke und Erdmann angepasst für Kinder und Jugendliche*. Göttingen: Hogrefe.
- Häussler, A. (2015). *Der TEACCH-Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus - Einführung in Theorie und Praxis*. Dortmund: Borgmann.
- Horowitz, L.M., Strauß, B. & Kordy, H. (2004). *Inventar zur Erfassung Interpersonaler Probleme - deutsche Version (IIP-D)*. Göttingen: Beltz Test GmbH.
- Janke, W. & Erdmann, G. (Hrsg.) (2008). *Stressverarbeitungsbogen (SVF). Handanweisung*. Göttingen: Hogrefe.
- Kallus, W. (2005). *Erholungs-Belastungs-Fragebogen (EBF)*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Kaluza, G. (2004). *Stressbewältigung: Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung*. Berlin: Springer.
- Klauer, K.J. (2012a). *Denksport für Ältere: Geistig fit bleiben*. Bern: Huber.
- Klauer, K.J. (2012b). *Lehren und Lernen: Einführung in die Instruktionspsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Lazarus, R.S. (1995). Stress und Stressbewältigung-ein Paradigma. In S.-H. Filipp (Hrsg.): *Kritische Lebensereignisse*. 3. Aufl., S.198-232. Weinheim: Beltz.
- Leppert, K. (2003). RS-Resilienzskala. In E. Brähler, J. Schumacher & B. Strauß (Hrsg.). *Diagnostische Verfahren in der Psychotherapie*, S. 295-298. Göttingen: Hogrefe.
- Lindsay, H. (1995). Values, ethics and Psychology. *The Psychologist* 8, 493-498.
- Löwe B, Gräfe K, Quenter A, Buchholz C, Zipfel S, Herzog W. (2002). Screening psychischer Störungen in der Primärmedizin: Validierung des "Gesundheitsfragebogens für Patienten (PHQ-D)". *Psychother Psych Med*, 52,104-5.
- Mayfield, D., McLeod, G. & Hall, P. (1974). The CAGE questionnaire: validation of a new alcoholism screening instrument. *American Journal of psychiatry*, 131, 1121-3.
- Meier-Baumgartner, H.P., Dapp, U. & Anders, J. (2006). *Aktive Gesundheitsförderung im Alter. Ein neuartiges Präventionsprogramm für Senioren*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Meichenbaum, D. (2012). *Intervention bei Stress: Anwendung und Wirkung des Stressimpfungstrainings*. Bern: Huber.
- Oswald, W.D. & Gunzelmann, T. (Hrsg.) (2001). *Kompetenztraining. Das SIMA-Projekt: Ein Programm für Seniorengruppen*. Göttingen: Hogrefe.
- Paul, T. & Thiel, A. (2004). *Eating Disorder Inventory-2 Deutsche Version EDI-2*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Pörtner, M. (2015). *Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Pudel, V. & Westenhöfer, J. (1989). *Fragebogen zum Essverhalten (FEV)*. Göttingen: Hogrefe.
- Roder, V. & Brenner, H.D. (2008). *Integriertes Psychologisches Therapieprogramm bei schizophren Erkrankten IPT*. Weinheim: Beltz.
- Roder, V. & Müller, D.R. (Hrsg.) (2013). *INT - Integrierte neurokognitive Therapie bei schizophren Erkrankten (INT)*. Berlin: Springer Verlag.
- Rogers, R.W. & Prentice-Dunn, S. (1997). Protection motivation theory. Personal and social determinants. In D. S. Gochman (Hrsg.) *Handbook of health behavior research*. New York: Plenum Press.

- Romero B. (2004) Selbsterhaltungstherapie: Konzept, klinische Praxis und bisherige Ergebnisse. *ZfGP*, 17, 119-134.
- Schramm, E. (2010). *Interpersonelle Psychotherapie*. Stuttgart: Schattauer.
- Schwarzer, R. (1992). Modeling health behavior change: How to predict and modify the adoption and maintenance of health behaviors. *Applied Psychology: An International Review*, 57(1), 1–29.
- Schwarzer, R. (2004).: *Psychologie des Gesundheitsverhaltens. Eine Einführung in die Gesundheitspsychologie*. Göttingen: Hogrefe. 2004.
- Schultz, P. Schlotz, W. & Becker, P. (2004). *TICS-Trierer Inventar zum chronischen Stress. Manual*. Göttingen: Hogrefe.
- Weltgesundheitsorganisation (1986). *Charta der Ersten Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung in Ottawa*. Genf: WHO.

Internetquellen

CogniPlus. Verfügbar unter: <http://www.schuhfried.at/cogniplus-cps> (Zugriff am 10.08.2015)

COGPACK Marker Software. Demo Version verfügbar unter:
<http://www.markersoftware.com/D/demoinfo.htm> (Zugriff am 10.08.2015).

SoSci Survey. Verfügbar unter: www.soscisurvey.de (Zugriff am 10.08.2015)

Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2003). WHO definition of health. Verfügbar unter:
<http://www.who.int/trade/glossary/story046/en/index.html> (Zugriff am 10.08.2015).

Schulz, U. & Schwarzer, R. (2003). Berliner Social Support Scalen. Verfügbar unter:
http://userpage.fu-berlin.de/gesund/skalen/Berliner_Social-Support-Skalen/berliner_social_support-skalen.html (Zugriff am 10.08.2015).

Jiménez, Dunkl & Bramberger (2013). OrgFit. ExpertInnen-Instrument für die Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen. Erfassung auf Gruppen und Organisationsebene. Bezug: Dr. Paul Jimenez, Institut für Psychologie der Uni Graz E-Mail: paul.jimenez@uni-graz.at

Jerusalem, M. & Schwarzer, R. Allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung (SWE). Verfügbar unter: <http://userpage.fu-berlin.de/~health/selfscal.htm> (Zugriff am 10.08.2015).

Mitverwendete Dokumente

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz:

[http://www.jusline.at/ArbeitnehmerInnenschutzgesetz_\(ASchG\).html](http://www.jusline.at/ArbeitnehmerInnenschutzgesetz_(ASchG).html) (Zugriff am 10.08.2015).

Dokumentationsrichtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit:

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/2/3/CH1002/CMS1415711027410/dokumentationsrichtlinie_klinpsych.pdf (Zugriff am 10.08.2015).

Ethikrichtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit:

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/2/3/CH1002/CMS1415711027410/ethikrichtlinie_psychologen.pdf (Zugriff am 10.08.2015).

Fort- und Weiterbildungsrichtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit:

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/2/3/CH1002/CMS1415711027410/fort-und_weiterbildungsrichtlinie.pdf (Zugriff am 10.08.2015).

Hochschul – Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG):

[https://www.jusline.at/Hochschul-Qualitaetssicherungsgesetz_\(HS-QSG\).html](https://www.jusline.at/Hochschul-Qualitaetssicherungsgesetz_(HS-QSG).html) (Zugriff am 22.01.2016).

Krankenanstalten und Kuranstalten Gesetz:

[https://www.jusline.at/Krankenanstalten_und_Kuranstalten_\(KAKuG\).html](https://www.jusline.at/Krankenanstalten_und_Kuranstalten_(KAKuG).html) (Zugriff am 10.08.2015).

Positionspapier des Bundesministeriums für Gesundheit: Schnittstellenmanagement zwischen ambulanter und stationärer Versorgung

<http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCUQFjABahUKEwinupjRu9rHAhXB1RoKHYb7DyM&url=http%3A%2F%2Fbmgfiis02.bmgfi.gv.at%2FBDBExtern%2FBrochureDownload.ashx%3Fsel%3DZkpRYh4UWc2S3dIVkJPNIzteHI2UT090&usq=AFQjCNGzRSe27t22MamDV9gLVLXLeUI76tw&bvm=bv.101800829,d.d2s> (Zugriff am 10.08.2015).

Psychologengesetz 2013:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008552> (Zugriff am 10.08.2015).

Qualitätshandbuch Studium und Lehre der Donau-Universität Krems:

https://infowiki.donauuni.ac.at/infowiki/index.php5/Qualit%C3%A4tshandbuch_Studium_und_Lehre (Zugriff am 10.08.2015).

Richtlinie über die Anerkennung von Studienleistungen:

<http://www.donau-uni.ac.at/de/aktuell/mitteilungsblaetter/21897/index.php> (Zugriff am 10.08.2015)

Richtlinie für die Erstellung von klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten des Bundesministeriums für Gesundheit:

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/7/2/3/CH1002/CMS1415711027410/rl_erstellung_klin-psych_u_gesundheitspsych_befunden_u_gutachten.pdf (Zugriff am 10.08.2015).

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area:

http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2013/06/ESG_3edition-2.pdf (Zugriff am 22.01.2016).

1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch die Bewerberin/den Bewerber wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich. Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Donau-Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert. Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat. Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen. Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden. Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen. Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl/ Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die

Teilnehmerinnen/Teilnehmer weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadensersatzansprüchen.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt. Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden/des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/ des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/ des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt

